# Rettung
Des
# Berufs
# LUTHERI,

Der
von einem Römisch-Catholischen
zu Augspurg
jüngsthin publicirten
Ernstlichen
## Frag und Anforderung
einer recht bündigen und unwider-
sprechlichen
Probe und Beweißthum
von dem
## Dreyfachen Beruff Luthers/ rc.
entgegen-gesetzet/
und
auf Befehl eines vornehmen Gönners
ausgefertiget
von
## L. L.

# Gnade / Liecht und Heyl von GOtt dem Himmlischen Vatter / durch JEsum Christum in dem Heiligen Geist!

## Wolgeborner / Gnädiger Herr!

ES ist ja leider! nunmehro mit denen Lehrern der Römischen Kirche dahin gekommen / daß / nachdem alle Schein-Gründe ihrer Lehre von denen Unserigen vorlängst zu nichte gemachet / und sie zu derselben Bestärckung nicht das Geringste aus heil. göttlicher Schrifft / wider uns / mit Bestand / aufbringen können / sie nichts anders mehr zu thun wissen / als daß sie nur tapffer auf die Person des in GOtt ruhenden theuren Lutheri schelten / und hiernechst auch seine noch lebende Nachfolger / durch die allergröbste Schmäh-Worte / von öffentlicher Vertheidigung der Evangelischen Warheit / abzuschrecken trachten. Daß ich hierinnen nicht zu viel rede / kön-

nen E. Excellentz leichtlich finden / wann Sie nur die von denen Römisch-Catholischen zu Augspurg / neulich edirte und von E. Excellentz mir zugesandte Schrifft ansehen / davon gleich die Uberschrifft also lautet: Ernstliche Frage und Anforderung einer recht bündigen und unwidersprechlichen Prob und Beweißthum / von dem dreyfachen Beruff Luthers / Herrn Gottfried Laner / Lutherischen Prediger allhier / auf seine ungeschickt- ungründlich- und untüchtige Frieden-Gemählds-Rettung / aufzulösen und zu beantworten / vorgehalten. Man siehet ja alsobald aus dieser Uberschrifft / die beyde vorgemeldte Maximes der Römisch-gesinnten Lehrer / daß sie nemlich / an statt der Lehre / Lutheri Person angreiffen / und dabey seine Vertheidiger / mit Schelt- und Schmäh-Worten / müde zu machen begehren. Doch leuchtet solches noch viel deutlicher herfür in denen nachfolgenden Zeilen / da der Autor bald den lieben Lutherum einen Eydbruchigen / bald den Herrn Laner / seinen leichtsinnigen Sohn / und einen Frebler tituliret / und endlich sich vermisset / durch seine Fragen darzuthun. (1.) Daß des Laners Geschwätz und Feder / eitel / leer / falsch / lügenhafft und betrüglich seye. (2.) Daß Luther kein Reformirer / sondern Betrieger und Verwirrer der Kirchen gewesen. (3.) Daß die Lutherische Sect keine wahre Kirche / sondern eine Abtrennung und Spaltung von der wahren Kirchen seye. Ich weiß nicht / ob ich mich mehr über des Mannes Grobheit verwundern solle / indeme er ja mit solchen unbescheidenen Schmähungen um sich wirfft / daß es ein voller Bauer in der Schencke nicht ärger machen könnte; oder über seine Unwissenheit / indem er mit seiner ernstlichen Frage / auf einmal die gantze Lutherische Kirche umzustossen vermeinet.

Gesetzt

Gesetzt / es hätte Lutherus keinen Beruff gehabt/ die Evangelische Warheit zu predigen: Was gehet der Evangelischen Kirche darunter ab? Wann ein Römisch-Catholischer unter die Räuber fiel / und nachmals von einem tapffern Mann aus ihren Händen erlöset würde: würde er wol so thöricht seyn / und mit dem gottlosen Gesind/ noch lang disputiren/ ob sein Erlöser einen Beruff gehabt / ihn aus solcher Gefahr zu befreyen? Eben so unnöthig ist es auch/ daß / da wir Evangelische/ durch den treuen Dienst Lutheri, von dem Joch des Römisch-Papsts/ sind erlöset / und zur Erkänntnis der Göttlichen Warheit geleitet worden / wir nun erst 180. Jahre darnach / mit der Päpstischen Clerisey uns in dispute einlassen sollen / ob auch Lutherus Recht / Macht und Beruff gehabt habe/ uns die Warheit zu sagen/ und von dem Irrthum zu befreyen? Uber das/ ist ja unser Glaube nicht erbauet auf Lutherum, sondern auf den Grund der Apostel und Propheten / da JESUS Christus der Eckstein ist. Ephes. II, 20. So dörffen wir nun nicht fragen: Ob Lutherus, sondern/ ob die Propheten und Apostel/ und unser HErr und Meister JEsus Christus selbst / einen Beruff gehabt haben/ solche Lehren zu führen / welche der Päpstischen entgegen stehen? Z. E. Hat nicht Assaph (Ps. L, 5. 8. 16. seqq.) Jesaias (c. I, 11-14. LXVI, 23.) Hoseas (c. VI, 5. 6.) einen rechtmässigen Beruff gehabt / wider das eitle Vertrauen auf das opus operatum, und äusserliche Ceremonial-Wesen zu predigen? Hat nicht der grosse Prophet / unser Heiland JEsus Christus / Beruff gehabt / den selbst-erwehlten / oder nach Menschen Gebot eingerichteten Gottesdienst (dergleichen der Päpstische grossen Theils ist) zu verwerffen? (Matth. XV, 9. 13.) denen Geistlichen das Herrschen zu verbieten? Matth. XX, 25.

XX, 25. 26. 27.) das Abendmahl unter zweyerley Gestalt einzusetzen? (Matth. XXVI, 27.) Hat nicht Paulus einen rechtmässigen Beruff gehabt / denen Geistlichen die Ehe zu erlauben? (1. Tim. III, 2. 1. Cor. IX, 5.) das Ehe-Verbot eine Teuffels-Lehre zu nennen? (1 Tim. IV, 1.3.) zu lehren / daß der Mensch ohne Verdienst und ohne des Gesetzes Werck gerecht werde durch den Glauben? (Rom. V, 24.28.) Zu lehren / daß man die Irrende (nicht mit Feuer und Schwerdt hinrichten/oder mit Dragonern bekehren/ sondern) mit Sanfftmut tragen und warten soll / ob ihnen GOTT dermaleins Busse geben möchte / die Warheit zu erkennen? (Rom. XIV, 1. seqq. 2. Tim. II, 24. 25.) Hat nicht Paulus und Petrus Beruff gehabt zu lehren / daß jederman (und also auch die Clerisey) der weltlichen Obrigkeit unterthan seyn solle? (Rom. XIII, 1. 1. Pet. II, 13. 14.) Hat nicht Petrus Beruff / Macht und Fug gehabt / die jenige zu verfluchen/ welche meynen / GOttes Gabe werde durch Geld (durch Erkauffung eines Ablaß-Brieffs oder einiger Seel-Messen) erlanget? (Act. VIII, 20.) Auf diesen Puncten beruhet das Haupt-Werck der Reformation Lutheri. Gesetzt nun/ er hätte keinen Beruff gehabt / diese Warheiten zu lehren; so ist doch uns genug / daß vor ihm Jesaias/ Petrus / Paulus/ ja unser einiger Meister JEsus CHristus selbst/ eben dieselbige gelehret / und geprediget haben / deren Göttlichen Beruff die Römische Clerisey nimmermehr kan strittig machen. Demnach haben wir gar nicht Ursach / uns viel zu ängstigen und zu bemühen / um den Beruff Lutheri zu legitimiren/und die von denen Augspurgischen Päpstlern darwieder vorgebrachte Ernstliche Frage zu beantworten / weil unser Glaube nicht auf Lutherum, sondern

dern bloß allein auf das untrügliche und unstreitige Wort Gottes sich gründet.

So sind auch die in dieser Augspurgischen Schrifft gemachte Einwürffe von so schlechter Wichtigkeit / daß der gelehrte Herr Laner sie ohne alle Mühe und Schwierigkeit wiederlegen wird. Dieweil aber nichts desto weniger E. Excellentz sich nicht biß dahin patientiren wollen / sondern in mittelst auch meine Gedancken über solche Materie zu lesen verlanget; als habe dero Befehl/als einen rechtmässigen Beruff angenommen / und die ernstliche Fragen von dem Beruff Lutheri/ kürtzlich durchzugehen und zu beantworten/ im Namen GOttes/ mich entschlossen.

Ich finde aber bey dem Verfasser dieser Fragen eben den Fehler / welcher insgemein von denen Päpstischen Scribenten begangen wird / daß er nemlich den Statum Controversiæ nicht recht formiret und bald conjungenda disjungiret / bald distinguenda confundiret. Er hatte in Heil. Schrifft gelesen / daß ein wahrer Prophet und Apostel von GOTT selbst müsse beruffen und gesendet werden. Er fand auch / daß Lutherus selbst, zum offentlichen Predig-Amt / einen ordentlichen Beruff erforderte. Hie fähret er nun zu / wirfft alles untereinander / appliciret es auf Lutherum, und bedencket nicht vorher: Was denn eigentlich ein Göttlicher Beruff seye? Worzu/ warum und wie ferne er nöthig sey? Woraus endlich nichts / als lauter Verwicklung und Verwirrung des Status Controversiæ entstehen könnte. So ist nun vor allen Dingen wol zu mercken der Unterscheid zwischen denen/ welche eine neue Göttliche Offenbarung vorbringen / und denen / welche eine vorlängst in der Heil. Schrifft offenbarte Warheit / wieder herfür suchen und öffentlich bekennen. Jene haben ihre

Erkäntnis unmittelbar von GOtt / und darum müssen sie auch von GOtt unmittelbar beruffen seyn / wann sie solche andern mittheilen und öffentlich lehren sollen / wie an denen Propheten im Alten / und Aposteln im Neuen Testament zu sehen ist / welche theils durch eine ausdrückliche Stimme GOttes und Christi / theils durch einen ausser ordentlichen hefftigen Trieb und Bewegung des Hertzens / beydes vor sich die Göttliche Offenbarung empfiengen / als auch solche andern zu predigen / beruffen wurden. Einen solchen unmittelbaren Beruff hat dem Seel. Luthero weder Herr Lamer noch ein anderer Evangelischer Lehrer jemals zugeschrieben / noch auch zuzuschreiben / nöthig gehabt. Dann weil Lutherus seine Lehre nicht / wie die Propheten und Apostel / aus einer ausser ordentlichen und unmittelbaren göttlichen Offenbarung / sondern aus andächtiger Lesung und Betrachtung der Heil. Schrifft erlernet hatte / so bedorffte er auch keinen sonderbaren und ausser ordentlichen unmittelbabaren Beruff zu derselben Bekäntnis und Ausbreitung / sondern konte sich begnügen lassen mit dem allgemeinen Beruff / das ist / mit der Pflicht / welche allen Christen oblieget / Krafft deren sie schuldig sind / die Göttliche Warheit / welche sie aus Heil. Schrifft erkennen / offentlich zu bekennen und nach Vermögen zu vertheidigen. Hierzu verbindet sie (1.) Die Liebe gegen GOTT / wodurch sie dessen Ehre in allen Dingen zu befördern (1. Cor. X, 31.) und seinen heiligen Willen zu vollbringen immerfort angetrieben werden. Nun ist der Ehre GOttes nichts förderlicher / und seinem H. Willen nichts gefälliger / als die Abschaffung der Abgötterey / und Aufrichtung eines vernünfftigen Gottesdienstes / (Rom. XII, 1.) welche geschiehet durch freye Bekänntnis und tapffere Vertheidigung der Warheit. (2.) Verbindet

uns alle auch hierzu/die Liebe gegen den Nächsten/welchen wir durch solche Bekänntnis vermahnen und erbauen sollen. (1.Thess.V, 11.) Die Liebe freuet sich der Warheit (1.Cor.XIII, 6.) und darum suchet sie auch den Nechsten derselben theilhafftig zu machen / indem sie wol weiß / daß ihm keine grössere Wolthat kan erwiesen werden. Lieben Brüder / spricht Jacobus (c.V, 19. 20.) so jemand unter euch irren würde von der Warheit / und jemand bekehret ihn / der soll wissen / daß / wer den Sünder bekehret hat / von dem Irrthum seines Weges / der hat einer Seele vom Tode geholffen / und wird bedecken die Menge der Sünden. (3.) Haben wir alle miteinander von Christo einen ausdrücklichen Befehl und Vocation bekommen / Matth.X, 32.33. wann Er spricht: Wer mich bekennet vor den Menschen / den will Ich bekennen vor meinem himmlischen Vatter: Wer mich aber verläugnet vor den Menschen / den will Ich auch verläugnen für meinem himmlischen Vatter. (Conf. Rom. X, 9. 10. 1.Petr.II, 9. III, 15.) Was solte nun Lutherus thun? solte er dieser allgemeinen göttlichen Vocation folgen / und / ungeachtet alles Päpstlichen Widerspruchs und Verbots / die Evangelische Warheit aufrichtig bekennen? oder solte er sie so lange verläugnen / biß er von dem Römischen Papst / oder dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg einen absonderlichen Beruff darzu bekäme? Gewißlich hätte Lutherus hierauf warten wollen / so hätte er wol biß in den Tod / ein Verlaugner der Göttlichen Warheit bleiben / und dermaleinst die schreckliche Stimme Christi hören müssen: Ich habe dich noch nie erkannt. Derowegen folgte er dem Exempel Davids / welcher Psal. CXVI, 10. spricht: Ich glaube / darum rede ich. Dieweil nun Lutherus denselbigen Geist

des Glaubens hatte / nach dem geschrieben stehet: Ich glaube / darum rede ich ; so glaubte er auch / und redete darum auch / (2. Cor. IV, 13.) er bekannte und läugnete nicht (Joh. I, 19.) Und hierzu trieben ihn auch insonderheit die immer anwachsende und unerträgliche Greuel des Papstthums / mit welchen es so weit gekommen war / daß man wol sagen mag : Wo Lutherus geschwiegen hätte / so würden endlich die Steine geschrien haben. (Luc. XIX, 40.) Tetzel / zog mit Päpstlicher Heiligkeit Erlaubnis / im Land herum / und trieb mit dem Päpstlichen Ablaß / eine so leichtfertige Betrügerey / daß die Römische Catholische sich selbst darüber schämen (vid. Maimburg. Hist. Luth. l. 1. sect. 6. Jac. Fontan. Hist. Eccles. lib. 1. §. Laur. Surius in append. ad Chron. Naucleri, tom. 2. col. 566. Guicciardin. l. 13 Hist. Polyd. Virgilius l 8. de rer. invent. c. 4. p. 492. Thuan. l. 1. ad ann. 1515. Statuum Imperii in Comit. Norimb. an. 1522. Gravamina art. 3. & 4.) Lutherus erkannte aus der Heil. Schrifft / daß diese Ablaß-Krämerey ein Greuel vor GOttes Augen / und eine schändliche Verführung des armen und unwissenden Volcks sey. Solte er dann seine Erkanntnis verschweigen und verläugnen? oder war er nicht vielmehr befugt / beruffen und verbunden / die von ihm erkannte Göttliche Warheit / dem Papst und seinen Ablaß-Krämern zu Trotz / offentlich zu bekennen / und das arme verführte Volck von seinem Irrthum zu befreyen? Der Papst hatte sich zum Haupt über die gantze Christenheit aufgeworffen ; alles / was er sagte / das muste vom Himmel herab geredet seyn. Er setzte Könige ein / und setzte Könige ab : er sprach die Unterthanen los von Eyd und Pflicht / die sie ihren rechtmässigen Oberherren geschworen hatten : ja er masste sich die Herrschafft über Himmel und

Hölle

Hölle an. Ums Geld war ihm beydes feil. Wer Geld bezahlte/der fuhr von Stund auf gen Himmel: Wer ihm nichts gab/der muste in die Hölle/ oder doch ins Fegfeuer. Er verbot eine von GOtt unverbottene Ehe: ums Geld erlaubte er sie wieder. Wanns ihm beliebte/ so musten die Leute fasten: Gaben sie ihm aber Geld/ so dorfften sie essen/ was/ wenn und wieviel sie wollten. Er führte hunderterley unnützliche Ceremonien ein/ und verstümmelte hingegen die von Christo geordnete Sacramenta. Er nahm denen Leyen den Kelch vom Mund/ und die Bibel aus der Hand. Die Pfaffen musten den Ehestand verschwöhren/ und dorfften doch/ nach der Päpstischen Scribenten eigener Geständnis (vid. Claud. Espensæi comm. ad Cap. 1. Tit. Erasmi an. ad Matt. 19. Gravam. Princip. & Stat. Imper. in Comit. Norimb. a. 1522. exhibita, art. 75. & 81. Campegii ad Argentinenses Legatos verba, ap. Sleid. l. 4. Hist. ann. 24. Cassandri consult. artic. 23. Conf. Seckend. l. 3. Hist. Luth. §. 25. add. 3.) Huren auf der Streue halten/ wann sie nur denen Bischöffen davor den gebührenden Tribut jährlich abstatteten. Sie ängstigten die armen Leute mit der Ohren-Beichte/ erforschten dardurch alle Heimlichkeiten/ schwatzten ihnen/ durch Erweckung einer kindischen Furcht vor dem Fegfeuer/ Geld und Gut ab/ und zogen das Marck des gantzen Landes an sich. Sie betrogen das einfältige Volck mit erdichteten Reliquien/ mit falschen Wunderwercken/ mit fürgegebenen Erscheinungen der Seelen aus dem Fegfeuer. (vid. Melch. Cani lib. II. Loc. c. 6. Lyrani gloss. Dan. 14. Cassandri Consult. art. 21. p. 141. 143. Conf. Gerhard. Conf. Cath. f. 773. seqq. 1034. seqq. Burneti Reise-Beschreibung und Histoire des tromperies des Pretres & des Moines.) Sie verkaufften den Leyen ihre gute Wercke: Christi

Christi Verdienst muste zurücke stehen. Maria und andere Heiligen wurden fleissiger angeruffen/ als der ewige Schöpffer Himmels und der Erden. (vid. auctores a Gerhardo Conf. Cath. l.2. par.2. art. 10. c.2. app. f. 1019. 1020. prolixe allegati.) An statt/daß man den unsichtbarn GOTT im Geist und in der Warheit dienen solte / führte man die Leute auf lauter äusserliches und figürliches Wesen. Man hieß sie vor Holtz und Steinen/ und vor consecrirten Oblaten niederfallen / und beredete sie / die Oblate wäre in das Fleisch Christi verwandelt worden / eben der Leib Christi / welcher vor viel hundert Jahren aus dem Leib der Jungfrauen gemachet ist / werde noch alle Tage von denen Meß-Priestern aus den Oblaten gemachet: Wann eine Maus eine solche gesegnete Oblate benaget / so esse sie den wahren Leib unsers HErrn JESU Christi. (vid. Holderi Mus exenteratus & Tanneri de S. Eucharist. Disp. 5. qu. 8. dub. 1. n. 3.) Es sehe nur so aus/als wann bey der Messe Brod und Wein da wäre / in der That aber wäre nichts als Fleisch und Blut vorhanden: Deßwegen dörfften die Layen den Kelch nicht empfangen / damit nicht etwas von dem Blut Christi verschüttet werde / oder an ihren langen Bärten behangend bleibe / und was der Gotts-lästerlichen Reden mehr war. (vid. Joh. Gerson. tract. de communione Laicorum & Bellar. l. 4. de Eucharist. c. 24.) Die Meß-Priester trieben mit dem H. Leib und Blut unsers HErrn JEsu Christi eine rechte Handelschafft: Sie verkaufften die Messen ums Geld / und welcher Mönch sie am wolfeilsten gab / hatte den grösten Zugang.

Wie / solte nicht einem ehrlichen Mann / welcher die Tieffe des Satans bey diesen Greueln erkennet/ das Hertz darüber bluten? und wie konte Lutherus, welcher die

Christ-

Christliche Lehre in der H. Schrifft weit anderst beschrieben fand / mit gutem Gewissen still schweigen / und die von ihm erkannte Göttliche/ heilsame / ja höchstnöthige Warheit verhälen ? Wann es wäre um ein paar curieuse Neben-Fragen und scholastische Grillen zu thun gewesen / so hätte er freylich lieber schweigen / als einen Streit anfangen sollen. Nicht ein jeder Jrrthum ist schädlich / und nicht alle Warheit nöthig oder nützlich zu wissen. Mancher bringet eine Warheit vor zur Unzeit / und thät weißlicher / daß er schwiege ( Syrach XX, 1.) und seinen Glauben vor sich behielte / (Rom. XIV, 22.) als daß er mit unzeitiger Ausbreitung seiner unnöthigen Wissenschafft/ Zanck und Aergernis anrichtet / (ib. v. 13. 16. 19. 2. Tim. II, 23. Tit. III, 9.) Lutheri Lehre aber betraff das Heil der gantzen Christlichen Kirchen. Der gantze Gottesdienst war mit Mißbräuchen / Aberglauben und Jrrthümern beflecket. Lutherus sah es/ und erkannte klärlich die Warheit / welche durch diese Päpstische Finsternis verdunckelt/und gleichwol in Gottes Wort vest gegründet war/warum solt er sie dann nicht bekennen? Hat ihn nicht Christus deutlich genug darzu beruffen/ da Er spricht: Wer mich bekennet für den Menschen / den will ich bekennen für meinem himlischen Vatter: Wer mich aber verläugnet/ u. s. f. Oder wann etwan der Beruff von einem Römis. Papst herkommen muß ; so saget ja Petrus / der vermeynte erste Papst zu Rom. (1. Ep. c. II, 9.) Jhr sollet verkündigen die Tugend deß / der euch beruffen hat/ von der Finsternis/ zu seinem wunderbaren Liecht; Nun hatte GOTT Lutherum von der Päpstischen Finsternis / zu dem wunderbaren Liecht des Evangelii / beruffen. So war er demnach auch schuldig / die Tugend und Warheit dessen/ der ihn beruffen hatte/ zu verkündigen/

gen/ und wie Petrus (1. Epist. cap. III, 15.) spricht/ gegen jedermann den Glauben und die Hoffnung/ die in ihm war/ zu verantworten. Diesen Beruff ertheilet Petrus allen Christen/ wie er sie dann in solcher Absicht/ am angeführten Ort/ das Königliche Priesterthum nennet: (1. Pet. II, 9.) Warum solte der einige Lutherus davon ausgeschlossen seyn? Will nun jemand diesen allgemeinen Beruff/ weil er nicht von Menschen/ sondern allein von GOtt selbst herkommt/ einen unmittelbaren Beruff nennen/ so werde ich mit niemand um des Worts willen streiten: jedoch weil insgemein durch den unmittelbaren Beruff eine ausser ordentliche und durch eine himmlische Stimme/ oder sonderbare innerliche Bewegung/ geschehene Vocation (dergleichen weiland denen Propheten wiederfahren ist) verstanden wird/ so halte ich vor besser/ daß man sich dieser Redens-Art dißfalls enthalte/ weil Lutherus selbst bekannt hat/ daß er keinen solchen besondern extraordinairen/ sondern den allgemeinen ordentlichen Beruff (welcher allen Christen zukommt) gehabt habe/ die Warheit zu bekennen. Hier ist aber wol zu mercken der Unterscheid/ welchen der Auctor niemals beobachtet und dahero sich und seine Fragen jämmerlich verwirret hat. Ein anders ist die Warheit bekennen/ ein anders/ offentlich auf der Cantzel und Catheder lehren. Zu jenem hatte Lutherus keinen besondern Beruff bedorfft: aber wol zu diesem. Ein jeder Christ ist/ Vermög seines Christen-Standes/ nicht allein befugt/ sondern auch verbunden/ die Göttliche Warheit zu bekennen und ungescheuet zu sagen: ist er des Styli mächtig/ so darff und soll er sie auch/ nach Erheischung der Noth/ schreiben/ und denen Irrthümern wiedersprechen. (Jac. V, 19. 20.) Aber nicht ein jeder Christ darff deßwegen auf die Cantzel und

Catheder steigen/ und allda öffentlich lehren. Denn weil GOtt nicht ein GOtt der Unordnung ist/ sondern befohlen hat / daß in der Gemeine alles erbar und ordentlich zugehen solle / ( 1.Cor. XIV, 33. 40.) nun aber augenscheinliche Gefahr vorhanden ist / es möchte / wann ein jeglicher die Freyheit hätte / nach seinem Gutdüncken auf die Cantzel und Catheder zu lauffen / lauter Confusion und Zerrüttung in der Gemeine und auf der Universität daher erwachsen; so ist es allerdings billich / daß ein Christ/ wann er gleich die zum Lehr-Amt nöthige Gaben von GOtt empfangen / dannoch sich desselbigen in öffentlicher Versammlung nicht unterfangen / wo er nicht von der gantzen Gemeine / oder von denen / welchen die Gemeine ihre Gewalt / Prediger zu beruffen / zu der Zeit überlassen hat / ordentlich darzu vociret ist: Welche Vocation / weil sie (1.) im Namen GOTTes (2.) zu einem von GOtt eingesetzten Amt/ (3.) nicht ohne besondere Providentz GOttes geschiehet / billich ein Göttlicher Beruff genennet wird. Worbey aber leichtlich zu ermessen ist / daß dieser speciale Göttliche Beruff in einer gewissen Kirche oder Universität zu lehren und zu predigen / den allgemeinen Göttlichen Beruff / wodurch ein jeder Christ die Warheit zu sagen / und denen Irrthümern zu wiedersprechen schuldig ist / nicht aufhebet/ sondern vielmehr bestärcket/ und die Obligation vergrössert. Folglich wann gleich ein Lehrer von einer Gemeine beruffen wird / welche mit irrigen Lehren beflecket ist/ so ist er deßwegen doch nicht schuldig / denenselben Irrthümern beyzupflichten / und sich den Mund stopffen zu lassen. Dann (1.) ist gar nicht zu vermuthen/ daß jemand einen Lehrer begehren solte / welcher ihm wissentlich Lügen vorsagte / sondern es wird vielmehr allezeit præsumiret / daß man von ihm eine wahre und unver-

fälschte Erklärung des Göttlichen Worts und Willens zu hören verlange. Derowegen wann gleich diese Regel in der Vocation nicht ausdrücklich stünde / daß der Prediger oder Professor GOttes Wort gemäß lehren solle / so wird sie doch allezeit præsupponiret. (2.) Wann gleich Menschen einen Prediger oder Professorem vociren / so thün sie es doch nicht vor sich / sondern im Namen des grossen GOttes / wie dann auch das Amt nicht von Menschen / sondern von GOtt selbst eingesetzet ist. (Eph. IV, 11.) Demnach sind sie auch keines Wegs befugt / dem Prediger nach ihrem Eigensinn vorzuschreiben / was er lehren solle / sondern sie müssen ihn bey dem allein unbetrüglichen Wort GOttes lassen / und wann sie auch schon einige darwieder lauffende Conditiones einrücken wolten / so sind selbe doch vor null und nichtig zu achten. Denn GOtt berüffet seine Diener nicht / menschliche Meynungen / sondern sein ewig bleibendes Wort (1. Pet. I, 25.) zu lehren und darob zu halten / als welches gewiß ist / (Tit. I, 9.) und unterweisen kan zur Seeligkeit durch den Glauben an Christo JEsu. (2. Tim. III, 15. seqq. Conf. Matth. XXVIII, 20.) Darum wann jemand redet / so rede ers als GOttes Wort: Wann jemand ein Amt hat / so thue ers als aus der Gewalt / die ihm GOtt dargereichet / auf daß in allen Dingen GOtt gepreiset werde / wie Petrus erfordert (1. Ep. c. IV, 11.) So aber jemand anders lehret / und bleibet nicht bey den heylsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi / und bey der Lehre von der Gottseeligkeit / sondern Menschen-Tand mit einmischet / der ist verdüstert und weiß nichts / (1. Tim. VI, 3. 4.) ja wann ihn gleich ein Bischoff und Papst / oder gar ein Engel vom Himmel beruffen hätte / das Evangelium anderst zu predigen /

als

als es die Apostel geprediget und geschrieben haben: so wird er doch / wo ers thut / sämt seinem Beruffer / von Paulo verfluchet. Gal.I, 8.9.

Aus diesen bißhero erörterten Grund-Lehren wird die Beantwortung der sämtlichen von dem Augspurgis. Päpstler vorgelegten Fragen ohne einige Schwierigkeit fliessen: denn entweder fraget der Author: Ob Lutherus einen rechten Beruff gehabt habe / die Warheit zu bekennen / und denen Irrthümern zu wiedersprechen? So ist die Antwort aus vorangeregten Gründen: Lutherus hat darzu von GOtt einen General-Beruff/wie alle rechtglaubige Christen / gehabt / vermög Matth. X, 32. Wer mich bekennet / u. s. f. Oder es ist die Frage: Ob Lutherus einen Beruff gehabt/auf der Wittenberg. Catheder und Cantzel öffentlich zu lehren? So könten wir zwar die Frage schlechter Dings abweisen; denn was gehet es uns heut zu Tag an / die wir mit Luthero nicht/ so ferne er ein Professor oder Prediger in Wittenberg gewesen ist / zu thun haben / sondern ihn nur in seinen Schrifften/ als einen Bekenner der Warheit / ansehen / und dieselbige nicht weniger als eines Layen Schrifft/ nach dem unzweiffelbaren Wort Gottes/ prüfen. Die Stadt und Universität Wittenberg hätten bey Lebzeiten Lutheri ehe Ursach gehabt / um diese Frage bekümmert zu seyn / und den Beruff ihres Predigers und Professoris zu untersuchen; da aber sie die gantze Zeit seines Lebens mit ihme zu frieden gewesen; was haben wir Fremde 155. Jahre nach seinem Tod Ursach/uns viel darum zu bekümmern/ ob der seel. D. Lutherus rite vocatus Professor & Pastor Wittembergensis gewesen. Jedoch hat auch in diesem Respect der Beruff Lutheri unstreitig seine Richtigkeit. Dann es gibt ja der Auctor selbst und alle Römisch-Catholische einmütig zu/

B daß

daß Lutherus durch einen ordentlichen und rechtmässigen Beruff von seinen Geistlichen Obern zur Profession und Predig-Amt seye beruffen worden / was haben sie dann mehr an Lutheri Beruff zu tadeln ? Seinen Special-Beruff / zum Wittenbergischen Lehr-Amt / begehren sie nicht zu läugnen / seinen General-Beruff zur Bekänntnis der Warheit/werden sie hoffentlich auch nicht verneinen. Was haben sie nun weiter einzuwenden ? Ohne Zweiffel wird der Auctor sagen : Lutherus habe nicht die Göttliche Warheit / sondern Irrthümer bekennet und auf die Bahn gebracht. So hätte er demnach den Streit nicht von der Gültigkeit des Beruffs Lutheri, sondern von der Warheit seiner Lehre anfangen / und die unnöthige Personal-Fragen auslassen sollen. Denn was thun sie doch zur Haupt-Sache ? Wir sagen ja nicht : Lutherus hat einen Göttlichen Beruff gehabt : E. hat er die Warheit gelehrt ( denn es kan auch ein rechtmässig beruffener Prediger in Irrthum verfallen ) sondern vielmehr schliessen wir also : Lutherus hat die lautere Göttliche Warheit gelehret / und kräfftig behauptet : E. Hat er hierinnen gehandelt / wie es der Wille GOttes und der Beruff seines Christenthums erforderte. Mit einem Wort : Wir vertheidigen nicht die Warheit unserer Lehre durch den Beruff Lutheri, sondern vielmehr den Beruff Lutheri durch die Warheit seiner Lehre. Der Auctor aber kan und wird vermutlich nicht prætendiren / daß man um deßwillen die Lehre Lutheri von Stück zu Stück durchgehen und deren Warheit beweisen solle ; inmassen solches bereits so wol von Luthero selbst / als auch von viel tausend andern tapffern Männern / in weitläufftigen Tractaten überflüssig geschehen ist / welche der Auctor billich vorhero hätte mit unpartheyischen Augen ansehen und lesen

sollen/

sollen / ehe er sich wider unsere Religion zu schreiben unterstanden : wie sich dann dieser Fehler noch klärer zeigen wird / wann ich anjetzo seine Fragen / nach der Ordnung / vornehmen und beantworten werde. Er theilet aber solche in 3. Reyhen ein. Auf der ersten will er handeln von dem unmittelbaren Beruff Lutheri : auf der andern von dem mittelbaren und äusserlichen Beruff Lutheri : auf der dritten / von seinem Beruff aus allgemeiner Nöth der Kirchen.

## Der I. Einwurff:

## Von dem unmittelbaren Beruff Lutheri.

Laner sagt : Luther seye von GOtt erweckt und innerlich beruffē worden/ꝛc. Das sagt er zwar/ aber wie beweiset ers? Mit keinem einzigen Wort. So begehren wir dann / daß Laner diesen ersten Beruff Luthers darthue/ mit einem solchen kräfftigen bündigen Syllogismo oder Argument ; welches weder Calvinus / weder Zwinglius / weder Wiedertauffer / weder einiger anderer Ketzer für sich gebrauchen und fürwenden können.

## Antwort:

Alhier siehet man alsobalden / wie der Auctor, um die Sache zu verwirren/die Worte des Herrn Laners verstümmelt angeführet : Denn Herr Laner saget nirgends schlechter Dings/daß Lutherus einen unmittelbaren Beruff von GOTT gehabt; so sagt

er auch nicht indeterminate, Lutherus sey von GOtt erweckt und innerlich beruffen worden (denn also hätte es etwan mögen den Schein haben / als wenn er Luthero einen unmittelbaren Beruff zum Predig-Amt und zur Profession beylegte / wiewol er ausdrücklich das Gegentheil an eben diesen Ort asseriret; ) Sondern er saget distincte: Lutherus ist zu dem höchst-nothwendigen Reformations-Werck / der zerfallenen Röm. Kirche von GOTT erwecket und mit Weisheit / Muth und Krafft ausgerüstet worden. So ist demnach allhier die Rede nicht von dem Beruff Lutheri zum Predig-Amt und zur Profession in Wittenberg / sondern von seiner Erweckung und Ausrüstung zum Reformations-Werck. Wenn man aber höret / Lutherus habe die Kirche reformiret / so darff man sich nicht einbilden / als wann Lutherus (wie es die Päpstler practiciren) mit Dragonern im Land herum gezogen wäre / und die Leute mit Feuer und Schwerdt / mit unerhörter Marter und Pein / mit Gefängnissen / mit Geld-Straffen / mit Plündern / mit Wegreissung der Kinder und andern grausamen Gewalthätigkeiten zu seiner Religion gezwungen hätte. Auf solche Tyrannische Weise hat bißhero das leidige Papstthum / die arme Leute reformiret; aber Lutherus, der wol wuste / welches Geistes Kind er wäre / (Luc. IX, 55.) hatte vor solcher Päpstischen Grausamkeit einen grossen Abscheu / und ob er gleich von Natur sehr hitzig und zum Zorn geneigt war / hat er doch niemals zu einigen gewaltsamen Reformations-Mitteln gerathen / sondern durch seine Christliche Vermahnungen immer verhindert / daß bey seinen Lebzeiten kein Religions-Krieg angefangen wurde / und wolte lieber / daß die Bekenner des Evangelii / wie die erste Christen / um der Warheit willen / Böses leiden / als andern Böses

thun solten. So ist er auch nicht bey seiner Reformation/ nach Art der ersten Quaker/ in fremde Kirchen gelauffen/ und den ordentlichen Pfarrer auf der Cantzel in die Rede gefallen; oder/ wie etliche/ zu seiner Zeit herum schwermende Rotten-Geister / in die Häuser eingedrungen/ um die Leute heimlich zu reformiren. Ja/ man kan nicht einmal sagen/ daß er die Reformation und Abschaffung der Päpstischen abergläubischen Ceremonien angefangen habe. Denn was hierinnen zu Wittenberg ist geändert worden/ das hat nicht Lutherus selbst/ sondern D. Carlstadt und andere in Lutheri Abwesenheit/ und ohne sein Wissen geändert. (vid. Tom. III. Alt. f. 878. b. 879. a.) Wenn man demnach sagt: Lutherus habe die Römische Kirche reformiret / so hat es nichts anders hinter sich / als daß er die in derselben eingeschlichene Irrthümer und Mißbräuche/ aus GOttes Wort/ widerleget / und dargegen die Evangelische Warheit tapffer bekannt und vertheidigt habe. Will nun der Auctor zum Beweiß / daß Lutherus zu solcher Bekänntnis und Vertheidigung der Warheit von GOtt sey erwecket und innerlich beruffen worden / einen kräfftigen und bündigen Syllogismum haben / so mag es dieser seyn: Wer (1.) die himmlische und seeligmachende Warheit recht erkandt / (2.) zu deren erbaulichen Vortrag ungemeine Gaben/ Weisheit/ Muth und Krafft empfangen / (3.) dieselbe in der äussersten Gefahr ohne Hoffnung / menschliche Ehre / Nutzen und Herrlichkeit zu erlangen/ vertheidiget/ (4.) sein Werck zum Preis GOttes / wider alle dargegen tobende Macht der Feinde / siegreich ausgeführet / und (5.) durch seine Lehre viel tausend Menschen aus der Finsternis zum Liecht bekehret hat / der ist ohne einigen Zweiffel zur Bekänntnis

und Ausbreitung solcher Lehre von GOTT selbst erwecket und innerlich beruffen. Nun finden sich alle erstgemeldte Stücke bey dem seel. Luthero. Darum ist auch kein Zweiffel / daß er von GOtt selbst zu sothaner Erkänntnis ist erwecket und innerlich beruffen worden. Der Vorsatz (Major) dieses Syllogismi, ist unwidersprechlich wahr; denn 1. ist ja gewiß / daß / wer die himmlische und seeligmachende Warheit recht erkennet / von GOtt selbst muß erleuchtet seyn / (1. Cor. II, 14. XII, 3. Matth. XI, 27. XVI, 17. Joh. VI, 44. Ephes. I, 17. 18. Psal. CXIX, 18.) Indem ihn nun GOtt zu Erkanntnis der Warheit erwecket / so beruffet und verpflichtet Er ihn auch zugleich zu deren Bekänntnis / (besage Matth. X, 32. 1. Pet. II, 9.) 2. Ist auch gewiß: Wer ungemeine Gaben / Weisheit / Muth und Krafft zum nützlichen Vortrag der Warheit empfangen hat / der hat sie einig und allein von GOtt / von dem Vatter des Liechts / von welchem alle gute und vollkommene Gaben von oben herab kommen / (Jac. I, 17.) Wem nun GOtt ein Pfund anvertrauet / dem beruffet er zugleich / daß er darmit handeln und Nutzen schaffen solle. (Luc. XIX, 13. 23.) Ingleichen ist auch 3. gewiß / daß wer die Warheit in der äussersten Gefahr ohne Hoffnung menschlicher Ehre / Nutzens und Herrlichkeit vertheidigt / von GOtt selbst muß getrieben und erwecket seyn. Denn was die Menschen aus eigenen fleischlichen Trieb beginnen / zielet allezeit entweder auf weltliche Ehre oder Nutzen oder Ergötzlichkeit. Wo demnach jemand seine eigene Ehre und Vortheil dahinten lässt / und bloß allein GOttes Ehr zu befördern / sich in die äusserste Gefahr begibt / da muß ein Göttlicher Trieb und Winck vorhanden seyn. 4. Wer sein Werck zum

Preis GOttes / wider alle dargegen tobende Macht der Feinde / siegreich ausgeführt hat / der muß von GOTT darzu erweckt seyn. Ich sage / was zum Preis GOttes ausgeführt wird. Denn / wenn etwas / das der Ehre GOttes zu wider ist / glücklich ablauffet / so geschiehet es zwar nicht ohne Göttliche Verhängnis und Zulassung / aber nicht aus Göttlicher Erweckung. Darum ist solches mehr dem Satan als GOtt dem höchsten Gut zuzuschreiben. Wo aber etwas forderist zum Preis GOttes abzielet / und so dann auch siegreich / ohngeachtet aller darwider tobenden Feinde / ausgeführet wird / so hat man desto weniger an GOttes gnädiger Mitwürckung / Regierung und Erweckung zu zweifeln / denn wenn der Rath oder das Werck blos aus Menschen wäre / und nicht durch GOttes Finger / sondern nur durch irdische Klugheit erwecket und regieret würde / so müste es untergehen. (Act. V, 38. 39.) Wo der HErr nicht bey uns wäre / wann die Menschen sich wider uns setzen / so verschlüngen sie uns lebendig / wenn ihr Zorn über uns ergrimmet. (Psal. CXXIV, 1. 2. 3.) Ja es hat ein Bekenner der Göttl. Warheit nicht allein mit Fleisch und Blut zu kämpffen / sondern auch mit den HErrn der Welt / die in der Finsternis dieser Welt herrschen / mit den bösen Geistern unter dem Himmel. Wie solte er denn wider solche gewaltige Anläuffe bestehen können / wenn ihn GOtt nicht selbst wie erwecket / also auch gestärcket und mit seinem Harnisch angezogen hätte? (Ephes. VI, 11. 12.) 5. Wer durch seine Lehre viel tausend Seelen aus der Finsternis zum wunderbaren Liechte GOttes bekehret / der muß von GOtt selbst darzu erweckt seyn; es sey denn / daß wir meynen wolten / es geschehe solche Bekehrung von ungefehr und ohne Gött-

 liche

liche Gnaden-Würckung; welche Meynung ärger als alle andere Ketzereyen wäre. Menschen können zwar pflantzen und begiessen/ aber das Gedeyen muß von von GOtt kommen. (1.Cor. III, 5.6.7. Denn wer wäre sonst hierzu tüchtig? (2.Cor. II, 16.) Ohne Christo können wir nichts thun. (Joh. XV, 5.) Alles/ was wir ausrichten/ das hat Er uns gegeben/ (Jes. XXVI, 12.) wir sind von uns selber als von uns selber nicht tüchtig/ etwas Gutes zu dencken/ viel weniger bey andern etwas Gutes auszurichten/ sondern daß wir tüchtig sind/ ist von GOTT: Welcher/ wie ehemals die Apostel/ also auch noch heut zu Tag seine Diener tüchtig machet/ das Amt zu führen des Neuen Testaments. (2.Cor. III, 5.6.) Wer demnach solche Tüchtigkeit von GOTT empfangen hat/ und in seinem Lehr-Amt mit Göttlichen Segen und Gedeyen begleitet wird/ der ist ohne Zweiffel von GOtt darzu erweckt und innerlich beruffen. Nun aber finden sich diese und alle andere obbesagte Kennzeichen/ bey den seel. Luthero. Denn (1.) hat der theure Mann/ durch Göttliche Erleuchtung/ die seeligmachende Warheit erkannt; welches zwar von denen Röm. Catholischen beständig geläugnet/ doch niemals widerleget wird/ anjetzo aber zu erweisen viel zu weitläufftig und unnöthig ist. (2.) Kan man auch nicht laugnen/ daß ihm GOTT ungemeine Gaben/ Muth und Krafft zum nutzlichen Vortrag der Warheit verliehen hat. Ich will nicht sagen von seinen unvergleichlichē Natur-Gaben von seiner Scharffsinnigkeit und Beredsamkeit/ welche ihm P. Maimbourg Hist. Luth. l. 1. sect. 8. und Varillas Hist. de Hæres. l. 3. p. 225. wie auch andere Päpstische Scribenten im höchsten Grad beylegen. Denn solche Gaben finden sich offtmals auch bey gottlosen und ketzerischen Leuten: wiewol sie bey Luthe-

Luthero durch Göttl. Gnade besonders geheiligt waren/ und zu dem von GOtt gnädigst intendirten Reformationswerck vieles beygetragen haben. Wohin wollen wir aber seinen wunderbaren Glauben und Muth referiren/ welcher gewißlich keine Gabe der Natur / sondern eine Würckung der Gnade GOttes ist ? Denn wie hätte Lutherus , wenn er nicht wäre angethan gewesen mit Krafft aus der Höhe/ sich unterstehen sollen/ dem Römis. Papst (vor dessen Macht weder Käyser noch Könige bestehen konnten / sondern alle/ die sich widersetzten/ zu Grunde gehen musten / ) sich öffentlich zu widersetzen/ und sein gantzes Reich anzugreiffen? Woraus (3.) auch dieses erhellet / daß Lutherus das Werck nicht um eigener Ehre und Nutzens willen / sondern GOtt zu Ehren und seiner Kirchen zum besten angefangen hat. Hätte Lutherus Menschen-Tage begehret/ und nach weltlicher Ehre und Herrlichkeit gestrebet / so hätte er dem Papst und seinem Anhang schmeicheln müssen/ als welche dazumal alle Gewalt auf Erden in ihren Händen hatten. Es ist zwar nicht ohne / daß die Sache endlich zu grössern Ruhm und Ehre Lutheri ausgeschlagen ist : aber wie konte der arme Mann dieses am Anfang der Reformation vorher sehen ? Er hatte wol Exempel vor sich/ daß die / so sich dem Papstthum widersetzet / lebendig verbrannt/oder auf andere grausame Weise jämmerlich sind unterdrücket worden ; keines aber / daß einer durch solchen Streit mit dem Papst/zu weltlichen Ehren gelanget wäre. Die gantze Römische Kirche war bey jederman auf das äusserste verhasst / aus keiner andern Ursache/ als weil sie dem Papstthum/ in einigen Lehr-Sätzen/ widersprochen hatte ? Was konnte also der arme verlassene Mönch / Lutherus, sich anders einbilden und erwarten/ als von dem Papst den Bann / von dem Käyser und

Reich die Acht / von jederman Lästerung / Haß / Hohn und Spott / und endlich einen schmählichen und schmertzlichen Tod. So hat er dennoch dieses heilige Reformations-Werck / nicht aus eitler Ehrsucht / sondern aus Eyfer / vor die Ehre GOttes / unternommen; und GOTT hat es auch (4.) herrlich geschützet und wunderbarlich hinaus geführet / daß der Teuffel / mit aller seiner List und Macht / nichts darwider ausrichten / und ob er gleich den lieben Lutherum mit Feinden gantz umringet / und in die äusserste Gefahr gesetzet hatte / ihm dannoch nicht ein Haar krümmen konte; vielmehr breitete sich die Warheit von Tag zu Tag weiter aus / je mehr der Satan mit Lästerungen und Verfolgungen darwieder tobete: und wurden (5.) durch die Lehre Lutheri, viel tausend Seelen / grosse Städte / Länder und Königreiche / von dem Päpstischen Aberglauben erlöset / und zu der wahren Erkänntnis des Göttl. Worts und Willens geführet / wie es am Tage lieget / und noch immer von denen Päpstisch-Gesinnten beklaget wird. So bleibet demnach unser Schluß vest und unüberwindlich: **Weil Lutherus (1.) die Göttliche Warheit erkannt: und (2.) solche mit ungemeinem Muth / Krafft und Weisheit: (3.) ohne Absicht auf eigene Ehre und Nutzen: (4.) wider den Teuffel und sein Reich / tapffer behauptet / und (5.) viel tausend Seelen zu GOtt bekehret hat / so ist er ohne einigen Zweiffel von GOtt selbst erwecket und innerlich beruffen gewesen zu solcher Bekanntnis und Ausbreitung der Göttlichen Warheit.** Hier hat nun der Auctor ein solch bündig kräfftiges Argument, welches kein Ketzer mit Fug und Bestand für sich gebrauchen und fürwenden kan / er beweise dann vorher so klar und deutlich / als Lutherus gethan hat / daß seine Lehre eine Göttliche Warheit sey;

wel-

welches er aber in Ewigkeit nicht beweisen wird. Solte doch ein Ketzer so verwegen seyn/ daß er dieses Argument auch für sich gebrauchen oder vielmehr mißbrauchen wolte: so dörffen wir ihn nur aus GOttes Wort klar und deutlich überzeugen/ daß er nicht Göttliche Warheit/ sondern Lügen und Menschen-Tand lehre. Dieses solten nun die Herren Röm. Catholische auch thun/ und zuvor die Lehre Lutheri gründlich widerlegen/ ehe sie wider seinen Beruff disputirten; dann wann seine Lehre wahr ist: was zweiffeln sie lang/ ob er einen Beruff gehabt habe/ sie zu bekennen und zu behaupten. Ist sie aber falsch/ so dörffen sie ihn nur/ aus Gottes Wort/ seines Irrthums überzeugen/ und das unnütze Geschwätz/ von seinem Beruff/ gar beyseit setzen.

## Der II. Einwurff:

Wann Calvinus auch saget/ wie Laner und Luther/ er seye von GOtt erweckt/ und innerlich beruffen/ 2c. mit was vor einen Syllogismo wird ihme Laner solches widersprechen/ daß ihme Calvinus nicht eben denselbigen Syllogismum alsobalden retorquiren/ und also/ mit seinem eigenen Schwerdt/ wird schlagen konnen? wir verlangen diesen Syllogismum in forma zu Papier.

## Der III. Einwurff:

Wie kan Laner einem Catholischen Prediger als einem H. Francisco Xaverio seinen unmittelbaren Beruff disputiren/ mit einem förmlichen Argument, welches man ihme

nicht

nicht alsobald in seinen Busen zuruck wird schieben können? Das wird erfordert.

## Antwort:

WAnn Calvinus sagt / er sey von GOtt erwecket/ die Leute von dem Päpstischen Aberglauben zu befreyen/ und von denen Menschen-Satzungen auf GOttes Wort zu führen: oder / wenn Franciscus Xaverius saget: Er sey von GOTT beruffen / denen unwissenden Heiden die Lehre von Christo zu predigen; so begehren wir ihnen beyderseits ihren Beruff / in solcher Maaß/ nicht strittig zu machen. Wann sie aber behaupten wolten / sie wären von GOtt beruffen und erwecket / ihre ungegründete Neben-Meynungen denen Leuten vorzutragen: so dörffen wir ihnen nur den Ungrund und die Nichtigkeit solcher Meynungen/ aus der H. Schrifft/ klar und deutlich zeigen/ alsdenn wird ihr vermeynter Beruff/ zu derselben Vortrag / vor sich selbst hinfallen / und kein weiterer Syllogismus in forma von nöthen seyn. Wann aber ja der Auctor so gerne das Quicunque, Atqui, Ergo höret/ so wollen wir ihn mit diesem Syllogismo abfertigen: Wer einige in GOttes Wort verworffene Irrthümer heget/ der ist zum Vortrag solcher Irrthümer nicht von GOtt beruffen. Atqui Franciscus Xaverius/ und andere Römisch-Catholische Prediger / hegen allerhand in GOttes Wort verworffene Irrthümer; Ergo sind sie zu derselben Vortrag und Fortpflantzung von GOtt nicht beruffen. Majorem werden die Röm. Catholische selbst nicht läugnen; wollen sie aber Minorem bewiesen haben/ so darff man ihnen nur die im Anfang dieses Send-Schreibens erzehlte Irrthümer vorhalten. Inzwischen können sie diesen Syllogismum nicht auf uns retorquiren/

ren / biß sie uns gleichfalls eines Irrthums aus GOttes Wort überweisen / welches wol nimmermehr geschehen wird.

## Der IV. Einwurff:

In Heil. Schrifft findet man / daß alle die jenige / welche immediate von GOTT beruffen waren / entweder mit ausdrücklicher Stimme GOttes / oder durch Wunderzeichen beruffen seynd worden. Beweise nun Laner den unmittelbaren Beruff Luthers durch eine solche Stimm GOttes / oder durch Miracula. Aber beweise er dieses durch ein solch Argument, welches nicht petitio principii seye: und nicht auch von einem jeden andern Ketzer könne fürgewendet werden.

## Antwort:

Ich habe bereits vor erwehnet / daß die Wunderzeichen und Göttliche Stimmen nur alsdann nöthig sind / wann man eine neue Göttliche Offenbarung vorbringet. Weilen nun Lutherus nichts / als was in der H. Schrifft gegründet ist / zu lehren begehret / auch die Leute nicht auf eine neue ihm selbst geschehene Offenbarung / sondern nur auf die alte Prophetische und Apostolische Zeugnisse gewiesen hat; so bedorffte er auch seinen Beruff (wenn er gleich unmittelbar gewesen wäre) zu legitimiren keiner Wunderzeichen und ausdrücklicher Stimme GOttes. Doch haben wir noch niemals gelehret / begehren es auch ins künfftige nicht zu bejahen / daß Lutherus durch einen unmittelbaren Beruff zum Predig-Amt und zur Profession gelanget seye. Zur Bekannt-

nis

nis der Warheit aber / und zur Widerlegung der Irrthümer brauchet man weder einen mittelbaren Beruff von der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit / noch einen unmittelbaren durch eine ausserordentliche Stimme oder Wunderzeichen / sondern es ist genug der allgemeine Beruff / welchen alle Christen mittelbar durch die H. Schrifft (Matth. X, 32.) und durch den Trieb ihres Gewissens von GOtt bekommen haben.

## Der V. Einwurff:

**Luther** selbst über den 82. Psalm Tom. 3. lat. Witemberg. Item Tom. I. Witt. fol. 7. pag. 2. über das I. Capitul an die Galater will haben / daß der / so fürgibt / er seye von GOtt beruffen / seinen Beruff mit Wunderzeichen darthue und beweise. In dem Send-Schreiben von denen Schleichern und Winckel-Predigern Tom. V. Jen. fol. 491. 492. sagt er also: Man solle den Beruff also examiniren: Woher kommst du? Wer hat dich gesandt? Wer hat dir befohlen / mir zu predigen? Wo hast du Siegel und Brieff / daß du von Menschen gesandt seyest? Wo sind deine Wunderzeichen / daß dich GOtt gesandt habe? Diese Weiß / die hergeloffene Lehrer zu examiniren / gab Luther in einer Warnungs-Schrifft / dem Erbarn Rath zu Mühlhausen / als er vernommen / daß Thomas Müntzer dorthin kommen zu predigen; und schreibet: Es solle ein Ehrsamer Rath den Müntzer vor sich fordern und fragen: Wer ihn gesandt oder beruffen hat? Wann er dann sagt / GOtt und sein Geist habe ihn gesandt / wie die Apostel /

Apostel / so lasset ihn dasselbe beweisen mit Zeichen und Wundern / oder ihn das Predigen wehren. Dann wo GOtt die ordentliche Weis will ändern / so thut Er allezeit Wunderzeichen darbey. Item abermal über das 1. Cap. an die Galater im ersten Theil / 8. Blat / pag. 2. schreibt Lutherus weiters also: Der Beruff geschicht / so Göttlich und recht ist / auf zweyerley Weise: Erstlich durch Mittel / darnach ohne Mittel. NB. Dann jetzt zu unsern Zeiten berufft uns unser HErr GOTT zum Predig-Amt durch Mittel / als nemlich durch Menschen. Die Apostel aber seynd ohne Mittel / von Christo selbst beruffen worden / rc. Hernachmals haben die Apostel ihre Jünger beruffen / wie St. Paulus seinen Timotheum und Titum / rc. welche darnach weiter die Bischoffe beruffen haben / (wie Tit. 1. geschrieben) die Bischoffe aber haben ihre Nachkommen beruffen / so für und für biß zu diesen unsern Zeiten / und wird auch also müssen biß zum Ende der Welt bleiben und gehalten werden. Und ist diß der Beruff / so durch ein Mittel geschicht / und doch gleichwol nichts desto weniger ein Göttlicher Beruff ist. So viel Luther. Und was braucht es viel? sagt doch Luther selbst / er seye nicht immediate oder unmittelbar von GOtt beruffen zu predigen. In Colloq. Francofurti editis fol. 156. Was sagt Laner darauf? So bekennet dann Luther selbst 1. daß jetzt der Beruff nicht immediate, sondern mediate und nur mittelbar geschehe: Ergo ist auch Luthers Beruff

nur

nur mittelbar. 2. Bekennet Luther / daß der unmittelbare Beruff mit Wunderzeichen zu probiren seye. 3. Bekennet Luther / daß der mittelbare Beruff von denen Bischoffen und ihren Nachkommen geschehe: und nicht von weltlicher Obrigkeit / 2c. so möchten wir dann hören eine Prob / wie Laner / wieder Luthers Lehr selbsten / beweisen kunte / daß Luther unmittelbar von GOtt beruffen seye? Item / was für Wunderzeichen er habe / Krafft deren er diesen unmittelbaren Beruff bewähre? Aber solche Prob und Wunder verlangen wir / welche kein anderer Ketzer aufweisen kan / 2c.

## Antwort:

Billich spricht der Auctor: Was braucht es viel? sagt doch Luther selbst / er seye nicht unmittelbar von GOTT beruffen zu predigen. Wann es nun Lutherus selbst sagt / was braucht es dann des vielen disputirens wider den unmittelbaren Beruff Lutheri, welchen weder er sich selbst noch seine Nachfolger ihm beygemessen haben? Wenn Herr Laner schreibet / Lutherus sey von GOtt zum Reformations-Werck erwecket worden / so redet er weder von seinem Beruff zur Profession und Predig-Amt / noch auch von einer ausserordentlichen Erweckung / wie ehedessen die Propheten und Apostel hatten / und heutiges Tages die Quacker zu haben vermeynen / sondern er verstehet dardurch eine Würckung der Göttlichen Providentz / wordurch der allwaltende Herrscher Lutherum zur Erkanntnis der Evangelischen Warheit und Entdeckung der Päpstischen Irrthümer und Mißbräuche angeleitet / durch seinen Heil. Geist aus

dem

dem geschriebenen Wort erleuchtet/ zu dessen Bekänntnis nicht allein gute Gelegenheit/ sondern auch Muth/ Krafft/ Weisheit und einen innerlichen Trieb verliehen und sein Zeugnis auch in den Hertzen derer / die es gehöret und gelesen haben/ kräfftiglich gesegnet / sie von dessen Warheit überzeuget / und also viel Städte und Länder mit der Lehre des Evangelii erfüllet hat. Eine solche Erweckung ist von dem / was man einen unmittelbaren Beruff zu nennen pfleget / weit unterschieden : und also sind es nichts / als Lufft- und Fehl-Streiche / wann der Auctor um dieses Worts willen / den Herrn Laner beschuldigt/ als wann er Luthero einen unmittelbaren Beruff zum Predig-Amt beygeleget hätte. Hiemit fällt nun der gantze weitläufftige Einwurff hin/ und ist nichts weiter darbey zu beantworten / als etwan dieses / daß der Auctor fürgibt: Lutherus bekenne / daß der mittelbare Beruff von denen Bischöffen und ihren Nachkommen geschehe / und nicht von weltlicher Obrigkeit. Hie dichtet der Auctor ungescheuet Luthero etwas an / das ihm nie in den Sinn gekommen. Lutherus saget zwar/ die Bischöffe hätten ihre Nachkommen beruffen: Er bekennet aber deßwegen noch nicht / daß solches Recht denen Bischöffen allein/ und nicht auch einer Christlichen Obrigkeit zukommen könne. Es scheinet aber wol / wie ich vor erinnert/ der Auctor habe Lutherum nicht selbst gelesen / sondern die angezogene Stelle nur aus andern Päpstlern/ die sie irgendswo citiret hatten/ ausgeschmieret ; denn sonst hätte er nothwendig in den nächstfolgenden Zeilen / das Gegentheil dessen / was er Luthero andichtet/ mit klaren Worten ausgedruckt gefunden. Denn da schreibet Lutherus ausdrücklich: So ists auch/ wenn NB. ein Fürst oder Obrigkeit/ oder auch ich einen zum Predig-Amt forderte/ derselbe hat seinen Be-

ruff oder Befehl auch durch Menschen / und NB. solches ist noch der Apostel Beruff / die gemeine und gewöhnliche Weise alle Prediger in aller Welt zum Predig-Amt zu beruffen / bald darauf fähret er fort und spricht: Wo NB. ein Fürst/oder andere Obrigkeit / mich beruffet oder fordert / so kan ich mit gutem und sicherm Gewissen rühmen wider den Teuffel und alle Feinde des Evangelii / daß ich je aus GOttes Befehl / durch eines Menschen Stimm und Wort beruffen bin. Denn das ist je GOttes Befehl / durch des Fürsten Mund mir verkündiget / und ist solcher Beruff auch recht / u. s. w. (vid. T. VI. Alt. f. 529. b. 530. a.) Ja hätte sich der Auctor besser in Lutheri Büchern umgesehen / so würde er ein gantzes Tractätlein gefunden haben / darinnen Lutherus ex professo davon handelt / daß nicht allein die Bischöffe / sondern eine jede Christliche Versamlung oder Gemeine Recht und Macht habe/ Lehrer zu beruffen / ein- und abzusetzen / (Tom. II, Jen. f. 231. b. &c. und Tom. II. Alt. f. 328. seqq.)

## Der VI. Einwurff

Ist nichts als eine unnöthige Wiederholung des ersten / und verdienet keine absonderliche Beantwortung. Darum wende ich mich unverzüglich zu dem andern Theil der erstlichen Frage und Anforderung / welcher handelt

## Von dem mittelbaren und äusserlichen Beruff Lutheri.

## Der I. Einwurff:

Laner sagt/Luther seye auch äusserlicher und mittelbarer

barer Weis beruffen. Erstlich von dem Wittenberg. Rath zum offentlichen Predig-Amt A. 1508. Hernach zum Doctorat der Heiligen Schrifft/ An. 1512. 2c. Wann nun dieses genug ist zu einem rechtmässigen Beruff / so seynd auch die Calvinisten rechtmässig beruffen ; dann sie auch mit eben diesen Worten einkommen / sagende/ sie seyen von dem Magistrat zum Predig-Amt bestellt und über das noch auch (viel aus ihnen) zu Doctoren ernennet. Ergo, &c.

## Antwort:

MAn siehet hier wieder/ daß der Auctor nicht viel Lutherische Bücher gelesen hat. Denn sonst würde er wol in Acht genommen haben/ daß die Lutheraner denen Reformirten / nicht ihren Beruff zum Lehr-Amt/ sondern nur die Lehre selbst/ strittig machen. Sie geben gerne zu / daß auch die Reformirte Prediger einen rechtmässigen Beruff haben/ GOttes Wort zu predigen: Der Streit aber ist nur darvon : Ob sie auch solchen Beruff treulich nachkommen/ und das Wort GOttes lauter und rein/ nach dem Sinn des H. Geistes/ lehren.

## Der II. Einwurff

Ist die alte Leyer/ welche der Auctor allererst in vorhergehenden angestimmet hatte.

## Der III. Einwurff:

Anno 1508. war der Wittenberg. Rath noch ganz Catholisch / von deme der Luther zum Predig-Amt solle beruffen seyn worden : Ergo

ist damalen Luther zum Catholis. Predig-Amt beruffen und zu keinem andern. Wo aber/ und wann/ und von wem ist er beruffen worden/ wider die Catholische Kirchen zu predigen und solche zu reformiren? Erwarte eine ausführliche Prob/ wo/ wann/ und von wem/ mediate und mittelbar.

## Antwort:

ES folget nicht: Lutherus ist von einem Catholischen Rath zum Predig-Amt beruffen worden. Ergo wurde er zum Catholis. Predig-Amt beruffen und zu keinem andern. Noch heutiges Tages bekommen viel Lutherische Prediger ihre Vocation von Catholischen/ oder von Reformirten Fürsten: und dannoch werden sie weder zum Catholischen noch zum Reformirten Predig-Amt berufen; darum weil eines Predigers Beruff Göttlich/ und nicht bloß menschlich heissen solle/ so muß man auch darbey nicht so wol auf die Mittels-Personen/ durch welche GOtt den Beruff ertheilet/ als auf GOtt den Allerhöchsten selbst sehen/ welcher seine Diener beruffet/ nicht dieser oder jener Secte Privat-Meynungen sondern sein heiliges und allein wahres Evangelium zu predigen/ (wie ich schon im Anfang sattsam ausgeführet habe) da nun Lutherus sahe/ daß die Lehre der Römisch-Catholischen Kirche in vielen Stücken dem Evangelio CHristi zuwider lieffe: So war er auch vermög seines Göttl. Beruffs verbunden/ wider solche irrige Lehre zu predigen. Die Sache ist gantz klar und deutlich/ Lutherus hatte einen rechtmäßigen Beruff zu predigen/ welches die Päpstler selbst gestehen müssen. Was solte er denn nun predigen? Lügen? oder Warheit? Sie werden hoffentlich nicht sagen/ daß

er

er hätte Lügen predigen sollen. Solte er aber Warheit predigen/ und die Päpstische Lehre war der Warheit entgegen: so muste er ja nothwendig dieser unwarhafften Lehre widersprechen. Und also bekam Lutherus von denen/ die ihn berieffen die Warheit zu predigen/ implicite auch einen Befehl die Päpstische Irrthümer zu straffen. Wie/wenn ich aber sagte/ er habe auch explicite und ausdrücklich von denen/ die ihn zum Predig-Amt beruffen hatten/ einen Befehl bekommen/ die Päpstische Irrthümer zu widerlegen? Der Auctor sagt in dem folgenden IV. Einwurff: Lutherus seye von seinen eigenen geistlichen Obern zum Predig-Amt gesandt worden. Wer waren dann seine eigene geistliche Obern? War es nicht der Vicarius Generalis des Augustiner-Ordens/ D. Johan Staupitz? welcher Lutherum nach Wittenberg/ allda zu predigen und zu profitiren/ geschicket/ und nachgehends auch den Gradum Doctoris anzunehmen befohlen hat? (vid. Maimb. Hist. Luth. l. 1. sect. 8. Luth. T. IX. Alt. f. 678. b.) Nun aber haben selbst die Römisch-Catholische Scribenten/ (als Cochlæus de actis Luth. ad an. 1517. & 1518. Florimundus Ræmundus de Orig. hæres. l. 1. c. 8. Spondanus in Auctuario an. 1517. Pallavicinus lib. Hist. c. 9. §. 16. c. 11. §. 2. Maimb. Hist. Luth. l. 1. sect. 7. & 9.) einmüthig bejahet/ daß eben dieser D. Staupitz/ welcher Lutherum zum Predig-Amt und zur Profession beruffen hatte/ ihn nachmals auch angetrieben habe/ wider den Päpstischen Ablaß zu predigen und zu schreiben; Staupitz habe die Pfeile geschnitzet/ welche hernach Lutherus loßgeschossen. Wann nun dem so ist/ wie die Päpstischen Historien-Schreiber berichten; so erhellet offenbarlich/ daß Lutherus einen mittelbaren/ ausdrücklichen und specialen Beruff von seinen geistlichen Obern und Fürgesetzten gehabt

habe / wider das Papstthum zu predigen / und also ist auch dieser Anforderung des Auctoris eine völlige Gnüge geschehen. Wir wollen aber setzen / es hätte Lutheri Beruff anfänglich sich nicht weiter erstrecket / als nur zum Catholischen Predig-Amt: Was solte dann der gute Mann machen / als er erkannte / daß die Römisch-Catholische Lehre mit Irrthum beflecket wäre? solte er abdancken und sich des Predigens und Profitirens enthalten? wie konnte er das mit guten Gewissen thun / da sein gnädigster Churfürst (als Fundator und Nutritor Academiæ) ja die gantze Stadt und Universität Wittenberg ihn nicht wolte gehen lassen / sondern beständig von ihm die lautere Predigt des Evangelii zu hören verlangte? die Päpstler selbst wissen und beklagen wehemütig / wie sehr sich so wol der Churfürst / als auch die Universität Wittenberg / Lutheri, gleich im Anfang der Reformation / und nachgehends auch beständig angenommen. Pallavicinus (Hist. Conc. Trid. l. 1. c. 11. §. 9.) referiret einen Brieff / in welchem Churfürst Friederich dem Cardinal Cajetano / nach dem Augspurg. Colloquio sehr scharff / Lutheri wegen / zugeschrieben und unter andern gemeldet hat: suam Academiam tam erudito Viro privandam non esse, er leide nicht / daß man seine Universität eines solchen gelehrten Mannes beraubte. Merckwürdig ist es auch / was der seel. Herr von Seckendorff / Hist. Luth. l. 1. §. 7. add. (1.) aus einem alten MSC. des ersten Superintendentens zu Gotha / Friderici Myconii, (welcher zu Lutheri Zeiten gelebet / und dannenhero von allen genaue Kundschafft hatte) erzehlet: Es sey nemlich / da Lutherus in der Augustiner-Kirche das reine Evangelium zu predigen angefangen hatte / ein solcher Zulauff vom Volck gewesen / daß die Kirche zu enge worden / und man deßwegen Luthero befohlen

fohlen hätte / ins künfftige in der Schloß-Kirche zu predigen. Ferner meldet wolgedachter Herr von Seckendorff. §. 42. n. 9. daß Simon Heinsius, Pastor ordinarius zu Wittenberg / wegen seiner langwürigen Unpäßlichkeit eine geraume Zeit das Predig-Amt in der Stadt-Kirche Luthero auffgetragen / und also einen Beruff darzu ertheilet. Nach der Zeit entschloß sich Lutherus gar von Wittenberg weg zu ziehen / darauf der Pastor und andere Personen von wegen der Kirchen / Universität und Stadt zu ihm gesandt worden / und mit Threnen dafür gebeten haben. Er machte aber doch ein Jahr hernach sein Vorhaben werckstellig / hielte sich eine Zeit lang zu Merseburg bey Fürst Georgen von Anhalt auf / und schrieb seinem Weibe / daß / weil er nicht gedencke / sich wiederum gen Wittenberg zu begeben / so soll sie Haus und Hof verkauffen / und D. Pomerano anzeigen / daß er seinethalben / die Kirche und Gemeine daselbst / segne. Darauf die Universität abermals Raths wurde / den Pastor und mehr Personen zu ihm zu senden / und ihn in aller Demut und um GOttes willen zu bitten / er wolte sich nicht gantz weg wenden / sondern die Kirche zu Wittenberg ihm lassen befohlen seyn / dahin ihn GOtt beruffen und die GOtt durch ihn gepflantzet / so solte er nun dieser Kirchen Bischoff und Vatter seyn und bleiben. Es berichtete auch die Universität die Sache / mit sehr beweglichen Weheklagen / an den Chur-Fürsten / welcher den Wegzug Lutheri, mit rechter Bekümmernis und Mitleiden (wie er selbst in einem gnädigsten Schreiben an ihn contestiret) vernommen / und deßwegen unverzüglich fürnehme Räthe zu ihme abgesandt / und ihn wieder nach Wittenberg zu kommen bewogen hat. (vid. Luth. T. VIII. Alt. f. 501. seqq. Seckend. l. 3. §. 126.) Gesetzt nun / Lutheri Beruff hätte sich Anfangs nur auf das Catholische Pre-

dig-Amt erstreckt: so ist er doch hernachmals durch diesen einhelligen Consens der drey Haupt-Stände / gleichsam erneuert / und auf die Predigt der reinen Evangelischen Warheit extendiret worden / so daß Lutherus mit gutem Gewissen / sich solches Evangelischen Predig-Amts nicht enthalten / noch seine Zuhörer wieder ihren Willen verlassen konnte.

## Der IV. Einwurff:

Anno 1508. ward Luther nicht zum Predig-Amt beruffen / sondern die Philosophiam zu lehren / und ward beruffen hierzu von seinen eigenen geistlichen Obern / die ihn gesandt hatten / und nicht von der weltlichen Obrigkeit; ergo betrüget Laner / wann er saget / Luther seye allhier von dem Rath zum ordentlichen Predig-Amt beruffen.

## Antwort:

OB Lutherus von dem Wittenberg. Rath / oder von seinen geistlichen Obern beruffen worden / daran ist uns wenig gelegen. Genug ist es / daß der Auctor selbst n. 7. und so viel ich weiß / alle Feinde Lutheri haben bekennen müssen / Lutherus sey An. 1507. rechtmässig ordinirt und geweyhet worden / und habe einen guten / gültigen und heiligen Beruff zum Predig-Amt gehabt: daß sie also wider seinen mittelbaren Beruff nichts weiter mit Fug einwenden können. Wann aber der Auctor behaupten will / Lutherus sey A. 1508. nicht zum Predig-Amt / sondern nur die Philosophiam zu lehren beruffen worden: so können wir / wann wir nach der Schärffe handeln wollen / ihn mit bessern Recht / als er Herrn Lanern / eines Betrugs / oder / wann wir lieber

der nach denen Gesetzen der Christl. Sanfftmut mit ihm verfahren wollen/eines Irrthums beschuldigen: inmassen nicht allein viele unserseits Historici, sondern auch der Jesuit Maimbourg (Hist. Luth. l. 1. §. 8.) einstim̃ig bezeuget/ Lutherus sey eben zu der Zeit/ da er die Philosophie zulehren gesandt wurde / auch zugleich zum Predig-Amt beruffen worden. Gleichermassen ist es eine Vermessenheit/wann der Auctor schreibet: Lutherus sey die Philosophie zu lehren / von seinen eigenen geistlichen Obern/ und nicht von der weltlichen Obrigkeit beruffen worden. Man siehet so wol hieraus / als auch aus dem folgenden Einwurff/ daß der Auctor die Logic schlecht studiret / und sonderlich den Canonem: Vnius positio non est alterius Exclusio: wenig muß verstanden haben: wahr ists / daß der Vicarius Generalis des Augustiner-Ordens/ D. Johann Staupitz/ Lutherum, welcher damals noch ein Religios / und ihm mit dem Juramento obedientiæ verpflichtet war / nach Wittenberg beruffen hat; darbey aber kan doch wol bestehen/ daß ihn die weltliche Obrigkeit/nemlich Churfürst Friederich / gleichfalls beruffen. Denn wer solte glauben / daß der Churfürst / welcher die Vniversität mit grossem Unkosten gestifftet und unterhalten / einem Mönch so viel Macht eingeraumet hätte / daß er nach seinem Gefallen/ ohne Seiner Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl / einen Professorem Philosophiæ hätte vociren dörffen. Demnach wann D. Staupitz Lutherum zur Profession beruffen/ so hat ers nicht vor sich / sondern auf des Chur-Fürsten Geheiß gethan / bey welchem er sich fast immer aufhielte / und in Auf-und Einrichtung der Wittenberg. Vniversität/von ihm gnädigst um Rath gefragt wurde. Folglich hat der Auctor, ohne Ursach/ die weltliche Obrigkeit bey dem Beruff Lutheri zur Philosophischen Pro-

fession ausgeschlossen / und darmit nichts anders bewiesen / als den Hochmut und Frevel der Päpstischen Clerisey / welche bey jeder Gelegenheit den Respect und die Rechte der hohen Obrigkeit zu verkleinern / und hingegen ihre eigene Gewalt zu erheben suchet. Wäre Lutherus nicht aufgestanden / so hätten die Fürsten nicht allein keine Professores Philosophiæ vociren / sondern mit der Zeit wol gar keinen Stallknecht / ohne der Pfaffen Consens, mehr annehmen dörffen / ja endlich selbst den Pfaffen die Schuhe putzen müssen.

## Der V. Einwurff:

Diesen des Luthers Beruff / welcher doch von der Catholischen Geistlichen Obrigkeit geschehen / bekennet Layer gut und gültig zu seyn; ergo ist der Catholischen Beruff gültig und recht; der Lutherischen aber nicht gut und nicht gültig. Dann ja zween widrige Beruff nicht beyde können gut und gültig seyn. Item, ergo ist der Beruff von der geistlichen Obrigkeit rechtmässig und nicht der von der weltlichen. Erwarten ein Special-Argument zur Antwort / welches keinem Calvinisten oder andern Irrgeistern dienen könne.

## Antwort:

DEr Auctor hat allhie abermal des Canonis vergessen: Vnius positio non est alterius exclusio. Er argumentiret: Der Catholischen Beruff ist gültig und recht. E. ist der Lutherischen Beruff nicht gültig und recht. Ist eben so absurd, als wann

wann ich schliessen wolte: Der Lutherischen Tauffe ist gültig und recht. (Wie die Papisten selbst bekennen/ in dem sie die von Lutherthum zu ihnē übertrettende Apostatas, nicht wider tauffen.) Ergo ist der Papisten Tauffe nicht gültig und recht. Es ist nicht ohne / wann die Päpstische Kirche die Tauffe oder Beruffung der Prediger verrichtete / so ferne sie Päpstisch ist / das ist / so ferne sie denen irrigen Lehren und abergläubischen Satzungen des Papstes anhänget / so könnten wir weder ihre Tauffe noch auch ihre Beruffung der Prediger vor gut und gültig erkennen. Nun aber verrichtet sie solche heilige Actus nicht/ so ferne sie Päpstisch / sondern so ferne sie Christlich ist / und den Glauben an Christum (wiewol in grosser Unlauterkeit) behält; nicht aus des Papsts sondern aus Christi Befehl und Einsetzung. (vid. Dorschæi Hodeget. Cathol. Antikirch. cap. 9. §. 264.) Und also können wir dem Auctori noch nicht zugeben/ daß der Catholische und Lutherische Beruff zween wiedrige Beruff seyn. Dann ob gleich die Causa Ministerialis unterschieden ist/ so bleibet doch die Causa Principalis beyderseits einerley/ nemlich der grosse GOtt und unser Heiland JEsus Christus. So ist auch beyderseits der Berüff an sich selbst nichts anders / als ein Befehl GOttes Wort offentlich zu predigen. Und sind deswegen die Römisch-Catholische Prediger sowol als wir beruffen und verbunden/ die Evangelische in Gottes Wort gegründete Religion zu lehren / und weil sie solches unterlassen/ und das Gegentheil thun / sündigen sie gröblich und handeln ihrem Beruff zuwider. Und hilfft ihnen nichts zur Ausflucht/ wann sie sagen/ der Papst habe ihnen befohlen/ nicht allein nach GOttes Wort/ sondern auch nach seinen und der Römischen Kirche Satzungen zu lehren. Denn weil solche vom Papst angehängte Clausul dem Göttlichen Willen zuwider

der (Matth. XV, 9.) und unrechtmässig ist/ ja so gar dem Principal-Befehl (das reine Wort Gottes zu lehren) implicite contradiciret: So ist sie nach aller gelehrten und verständigen Leute Urtheil vor null und nichtig zu halten/ und war weder Lutherus, noch ein anderer von Römisch-Catholischen beruffener Lehrer solche unrechtmässige Clausul zu beobachten schuldig. Hiermit ist des Auctoris erstes Argument abgefertiget; in dem andern begehet er gleichen Fehler wie in dem vorigen/ denn er opponiret non opponenda, und argumentiret unbedachtsam ab unius Positione ad alterius Exclusionem. Lutherus, spricht er/ ist von Geistlichen beruffen worden. Ergo ist der Beruff von der geistlichen Obrigkeit rechtmässig/ und nicht von der weltlichen. Was hat aber der Auctor vor Ursachen/ diese beyde Haupt-Stände/ nemlich den Geistlichen und Weltlichen einander so entgegen zu setzen und zu trennen/ welche doch vielmehr bey Erwehlung und Beruffung der Prediger in guter Harmonie stehen/ und miteinander Christlich darüber communiciren sollen? Die Sache beruhet auf diesen Gründen/ weil der Beruff Göttlich seyn solle/ so muß das meiste darbey GOtt der Allerhöchste selber thun; als welcher nicht nur den Lehrstand eingesetzet hat/ (Ephes. IV, 11. 12.) sondern auch alleine die Lehre tüchtig machen kan/ das Amt zu führen des Neuen Testaments. (2. Cor. III, 5. 6.) Wann aber schon ein Mensch von GOtt Tüchtigkeit und Gaben genug empfangen hat: ist er dannoch nicht befugt/ alsobald in öffentlicher Gemeine/ des Lehr-Amts sich zu unterwinden/ sondern muß warten/ biß er von andern Menschen ordentlich darzu beruffen werde/ (1.) weil nichts als Unordnung und Unruhe entstehen würde/ wann er sich eigenmächtig in solches Amt eindringen/ und selbst zum Lehrer aufwerffen wolte/ (2.) weil

die

die Zuhörer besonders die Einfältige (welche die Gabe der Prüfung nicht an sich haben) billich von der reinen Lehre/ Tüchtigkeit und Gottseligkeit desjenigen versichert seyn müssen / welchen sie als einen Engel des HErrn Zebaoth ansehen / und aus seinem Munde das Gesetz suchen sollen. (Malach. II, 7.) So muß demnach ein ordentlicher Prediger auch ordentlich von Menschen beruffen seyn. Fraget man aber: Von welchen Menschen? so stehet in H. Schrifft keine ausdrückliche Verordnung Christi / auf welche der geistliche oder weltliche Stand seine Prætension gründen könnte. Wollen wir nun den Willen GOttes und die Intention Christi in dieser Sache erforschen; so müssen wir nur auf die Ursachen / um derentwillen ein Prediger seinen Beruff auch von Menschen haben muß/ genau Achtung geben. Derer haben wir zwo angemercket; die erste ist die Vermeydung aller Unruhe und Unordnung; die andere / die nothwendige Versicherung der Zuhörer/ von der Tüchtigkeit / Lehre und Leben ihres Lehrers. Hieraus folget nun (1.) daß / weil von denen / welche selbst eine Zeit lang in Geistl. Aemtern gestanden sind/am ersten zu præsumiren ist / daß sie von der Lehre und Richtigkeit eines Candidati Ministerii recht urtheilen können/ dieselbe vor allen andern bey Erwehlung eines neuen Predigers müssen consuliret werden. Weil aber auch (2.) die Ruhe der Republique zu erhalten/ viel daran gelegen ist / daß nicht allein bey Erwehlung der Prediger keine Unordnung und Uneinigkeit entstehe/ sondern auch keine unruhige Köpffe (welche / wie im Papstthum vordessen offtmals geschehen ist/die Unterthanen leichtlich zur Aufruhr / Zwietracht und Zerrüttung disponiren können) ins Ministerium kommen mögen; endlich auch sehr nützlich ist / daß die Prediger ihrer schuldigen Unterthä-

nigkeit gegen die Landes-Fürsten bey Zeiten erinnert werden/damit sie nicht / wie im Papstthum / sich der Landes-Fürstl. Gewalt entziehen/uñ der Souverainetè anmassen mögen; so ist in allewege billich/daß eine Christliche Obrigkeit/ so wol ihre eigene Sicherheit/ als auch die gemeine Ruhe bey Bestellung des Predig-Amts beobachte/und keiner darzu gelassen werde / er seye denn von derselben vociret oder confirmiret. (3.) Weil gleichfalls grosse Unordnung und viel Verdrüßlichkeiten entstehen würden/ wann man einer Gemeine einen Prediger wider ihren Willen aufdringen wolte / und die Erbauung mercklich gehindert wird / wann die Zuhörer keine Liebe und Vertrauen zu ihrem Seelsorger tragen; ferner an einem Bischoff (1. Tim. III, 7.) erfordert wird/daß er/seines Lebens und Wandels wegen / ein gutes Zeugnis habe / von denen / die draussen sind / (wie vielmehr von seiner eigenen Gemeine?) Endlich auch von der Deutlichkeit der Lehr-Art eines Predigers der gemeine Mann fast besser urtheilen kan/als die Gelehrte. So ist allerdings gut/daß nicht allein der Geistliche und Obrigkeitliche/ sondern auch der Haus-Stand / und folglich die gantze Gemeine zu der Wahl eines Predigers ihren Consens gebe: Wie denn die Christliche Gemeine nicht allein zu der Apostel Zeit/ sondern auch nachgehends durch viel Secula ihr Recht in der That exerciret / und bey der Wahl der Bischoffe ihr Votum sowol als die Clerisey gegeben hat/welches nechst unsern seel. Chemnitio, Gerhardo, Niemanno, Hartmanno, der gelehrte Ertz-Bischoff von Spalata M. Antonius de Dominis. l. 3. de Rep. Eccles. cap. 3. an. 3. ad n. 55.) aus sehr vielen Zeugnissen der alten Kirchen-Väter/Päpste und Concilien stattlich erwiesen hat. Wiewol es nun sehr gut und nutzlich wäre/daß es noch heut zu Tag in der gantzen Christenheit also gehalten würde / so ist es

doch nicht schlechter Dings nothwendig. Denn wo die Gemeine ihr Recht Prediger zu erwehlen / entweder dem Geistlichen Stand alleine (wie im Papstthum) oder denen Geistlichen und der Obrigkeit miteinander (wie an vielen Orten der Evangelischen Kirchen) überlassen hat / so consentiret sie zum wenigsten tacite und implicite in die Wahl des Predigers. Derowegen können wir ohn einig Bedencken / beydes den Beruff Lutheri (welcher von Geistlichen) und den Beruff der heutigen Evangelischen Prediger (welcher von Geistlichen und Weltlichen zugleich ausgefertiget wird) für gültig erkennen. Und hat folglich der Auctor keine zulängliche Ursach / diesen oder jenen in Zweiffel zu ziehen.

## Der VI. Einwurff:

Der Doctorat alleine samt dem Jurament die wahre Religion zu defendiren / ist noch nicht genugsamer Beruff / wie hernach aus Luthers Worten selbst wird zu sehen seyn: Und ist an sich selbsten klar: dann sonsten kunten diese Prob alle Doctores Hæretici für sich brauchen. Ergo muß Layer ein anders Argument bringen: sonst gelten seine Wort nicht einen Heller.

## Antwort:

Der Auctor confundirt allhier wiederum den Beruff zum Predig-Amt / mit dem Beruff die wahre Religion zu defendiren. Lutherus sagt in denen vom Auctore angeführten Worten nichts anders / als daß er / ob er schon Doctor sey / dannoch nicht unberuffen aus seinem befohlenen Kirchspiel in eine andere Stadt als ein Prediger lauffen / und

daselbst

daselbst sich Predigens unterstehen wolle. Hierinnen hat er recht geredet. Er begehret aber darmit keines Wegs zu längnen (wie es dann auch an sich selbst unlaugbar und gewiß ist) daß er vermög seines Doctorats und darbey geleisteten Juraments sey beruffen und verpflichtet worden/ die wahre Religion zu defendiren. Wann uns nun der Auctor dieses zugibt/ so haben wir/ was wir wollen. Deñ wir deduciren ja nicht aus dem Doctorat Lutheri seinen Beruff zum Wittenbergis. Predig-Amt / sondern nur seinen Beruff zur Defension der wahren Evangelischen und zur Widerlegung der falschen und Päpstlichen Religion. Was die Doctores Hæreticos anlanget / so ist schon gnugsam erinnert worden / daß wir nicht so wol ihren Beruff/ als ihre Lehre mißbillichen. Wann sie nur die Warheit lehrten / so möchten sie predigen / so lang sie wolten.

## Der VII. Einwurff:

An. 1508. Da Luther zum Predig-Amt (wie Laner rechnet) solle beruffen seyn worden / ware er noch ein Catholischer Priester / lase noch Meß / ware noch im Closter / noch ein Religios / von einem Catholischen Bischoff An. 1507. ordiniret und geweyhet / und nachmalen A. 1512. auch von Catholischen zu einem Doctor ernennet. Ergo hat Luther nur als Catholisch und nur von Catholischen / seinen Beruff empfangen. Wann ergo dieser Beruff dem Luther gut / gültig und heilig ist / so ist dieser Beruff auch andern Catholischen Predigern gut / gültig und heilig. Oder aber Laner muß eine andere Prob auf die Bahn bringen/

bringen / Krafft deren er erweise und zwar augenscheinlich und unlaugbar / daß der Doctorat Luthers / seine Priesterliche Weyhung und Sendung von seinen geistlichen Obern / ihme allein giltig gewesen; der Calvinisten aber und der Catholischen Doctorat / Priesterliche Weyhung und Sendung / von eben dergleichen Obern herkommet / seye allen andern ungiltig und eitel: Erwarte hierum ein special kräfftiges Argument.

## Antwort:

Es folget nicht: Lutherus war / da er beruffen wurde / noch Catholisch: Ergo hat er seinen Beruff nur als Catholisch empfangen; diese Folgerung ist eben so ungereimt / als wenn man sagen wolte: Wir waren / da wir getauffet wurden / noch Kinder. Ergo sind wir nur als Kinder getaufft worden / und haben uns bey erwachsenen Jahren / unsers Tauff-Bundes nicht mehr zugetrösten. Gleichwie nun hier ein jeder Verständiger antworten wird: Ob wir gleich zur Zeit unsrer Tauffe noch Kinder gewesen / so wären wir doch nicht als Kinder / das ist / so ferne wir Kinder wären / getauffet / (denn sonsten müste man die Kinder allein / und nicht auch die Erwachsene tauffen) sondern wir hätten die Tauffe / als durch CHristi Blut erlösete Menschen / ohne Ansehen unsers Alters / empfangen. Also können auch wir gleichermassen auf das angeregte Päpstische Argument antworten:

ten: Ob schon Lutherus zur Zeit seiner Beruffung noch ein Kind im Christenthum / und mit vielen Römisch-Catholischen Irrthümern eingenommen war / so ist er doch nicht als Römisch-Catholisch / das ist / so ferne er mit denen Römischen Irrthümern beflecket / sondern so fern er ein Christ und die Evangelische Warheit völlig zu erkennen und zu lehren / willig und von GOTT selbst destiniret war / beruffen worden. Ferner können wir auch des Auctoris andere Consequentz nicht passiren lassen / wann er schleusst: Lutherus ist von einem Catholischen Bischoff ordiniret und von Catholischen zum Doctor ernennet. Ergo hat er seinen Beruff nur von Catholischen empfangen. Werden denn die Prediger nur von Menschen und nicht zugleich von GOtt beruffen? Was wollen wir aber zu dem letztern Schluß des Auctoris sagen / da er spricht: Wann dieser (von Catholischen beschehene) Beruff dem Luther gut/gültig und heilig ist / so ist dieser Beruff auch andern Catholischen Predigern gut / gültig und heilig? Man könte zwar antworten / es sey ein grosser Unterscheid zwischen Luthero und andern Catholischen Predigern; Lutherus sey nicht allein äusserlich von Menschen/ sondern auch innerlich von GOTT beruffen/ durch seinen Geist regieret / und immer je mehr und mehr erleuchtet und geheiliget worden; da hingegen die andere Catholische Priester meistentheils / wann sie gleich äusserlich von Menschen beruffen / dannoch der innerlichen Beruffung des Heiligen Geistes / muthwilliger und verstockter Weise / wiederstreben / und die Göttliche Warheit mit unverantwortlichen Lästerungen und Verfolgungen in sich und andern freventlich unterdrücken / und

also

also sey der äusserliche Beruff Lutheri durch die von GOTT an ihm bezeugte Gnade ratificiret und confirmiret worden / hingegen die andere in Irrthum beharrende Catholische Priester hätte man mehr vor Feinde/ als vor Diener Christi zu halten. Wir wollen aber mit ihnen nicht so scharff verfahren / sondern zu geben/ es haben auch Catholische Prediger einen guten gültigen und heiligen Beruff. Was werden sie aber damit gewonnen haben ? Wann gleich ihr Beruff gut ist / so kan ihre Lehre doch irrig seyn. Die Jünger Christi hatten ohn einigen Zweiffel einen so guten / gültigen und heiligen Beruff zum Apostel-Amt / als ein Catholischer Pfaff zu seinen Meß- halten / und dannoch stacken sie vor der Himmelfahrt Christi noch in vielen groben Irrthümern / indem sie/ zum Exempel / immer ein weltliches und irrdisches Reich von Christo erwarteten ( Marc. X, 37.41. Luc. XXIV, 21. ) und seine Weissagung von seinem heilwerthen Leiden/Sterben und Auferstehung durchaus nicht glauben wolten / ( Matth. XVI, 21.22.23. Marc. IX, 31.32. Luc. XVIII, 34. Johan. XX, 9. ) wie sie dann auch ( Marc. IX, 10. ) als Christus seiner Auferstehung erwähnet hatte / aus grosser Unwissenheit sich untereinander befragten : Was ist doch das Auferstehen von den Todten ? Nachmals auch/ da die Auferstehung Christi schon würcklich erfolget und ihnen verkündiget war / dauchten ihnen solche Erzehlungen eben / als wärens Mährlein / und glaubeten sie nicht. ( Luc. XXIV, 11. ) Ja nachdeme sie schon am Pfingsttage die verheissene Gabe des Heiligen Geistes empfangen hatten / erkannten sie doch noch nicht recht die Breite und Länge / die Höhe und Tieffe der allgemeinen Liebe GOttes / sondern meynten noch

D ij im-

immer/ es hätten sich die Jüden alleine/ und nicht auch die Heyden/ der Gnade unsers HErrn JEsu Christi zu trösten. (Act. X, 45. XI, 1. seqq. 18. 19. Und muste Petrus erst durch ein ausserordentliches Gesicht und himmlische Stimme/ und durch das augenscheinliche Exempel Cornelii von dieser falschen Meynung abgeleitet werden. (Act. X, 11. seqq. 34. 35.) In solchen Irrthümern stacken die fromme und ohne Zweiffel rechtmässig-beruffene Jünger des HErrn. Was wollen wir erst von Juda Ischarioth sagen? welcher nicht allein von der heilsamen und seelig-machenden Erkänntnis Christi gäntzlich entfernet/ sondern auch gar ein Verräther seines HErrn und Meisters war/ und dennoch hatte er einen ordentlichen guten gültigen und heiligen Beruff von Christo empfangen. So wir nun den Beruff Judæ des Verräthers darvor passiren lassen: was zweiffelt der Auctor, daß wir denen Catholischen Predigern gleiche Ehre thun werden? Wir lesen (Hos. XIII, 11.) daß GOTT bißweilen Könige aus Zorn gebe. So kan es ja auch wol seyn/ daß GOTT aus gerechten Zorn-Gericht geschehen lässt/ daß der an sich selbst heilige Beruff zum Predig-Amt solchen Leuten gegeben wird/ welche denselbigen verunheiligen/ und die ihnen anbefohlene Gemeine in ihren Irrthum stärcken/ auf daß gerichtet werden alle/ die der Warheit nicht glauben/ sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit. (2. Thessal. II, 10. 11. 12.) Man beliebe auch nachzuschlagen im I. Buch der Kön. C. XXII, 22. 23. (juxta Vulg. Lat. III. Reg. XXII.)

Der

## Der VIII. Einwurff

Ist nichts / als ein unnützes Geschwätz und vergebliche Wiederholung dessen / was man bey den vorigen Einwürffen schon zehen mal gehöret und genugsam beantwortet hat. Hierauf folget der dritte Theil der Ernstlichen Frage und Anforderung.

# Von dem Beruff Lutheri aus allgemeiner Noth der Kirchen.

## Der I. Einwurff:

Laner schreibt: Der allgemeine Noth-Stand der Kirche ware dem Luther genug / wann er schon sonst keinen andern Beruff gehabt hätte/ꝛc. Diese Lehr stösset endlich gar allen äusserlichen Beruff um: dann ein jeder Unberuffener (auch Schneider und Schuster) herkommen und einwenden kan / es habe ihn die Noth beruffen / ja gar getrungen / zu predigen/ꝛc. Und wie wolte Laner einem solchen seinen Beruff andisputiren mit einem Special-Argument, wann er fürwendete/die Noth der Kirchen habe ihn darzu beruffen? Diesen Prætext und Vorwand brauchen ja alle Ketzer? Erwarte also von Laner eine Probe/die nicht ein jeder Ketzer und Schwärmer für sich könne brauchen oder wider den Laner retorquiren.

## Antwort:

WEnn man saget: Lutherus seye durch den allgemeinen Noth-Stand der Kirchen beruffen worden: So ist abermal die Rede nicht von dem Beruff Lutheri zum ordentlichen Predig-Amt / sondern von seinem Beruff zur Vertheidigung der wahren und Wiederlegung der irrigen Religion. Hiemit fallen dieser erste und alle folgende Einwürffe des Auctoris auf einmal zu Boden. Denn wenns hoch kömmt / so beweisen sie doch nichts mehr / als nur dieses / daß man ohne ordentlichen Beruff auch im Noth-Stand der Kirchen sich des öffentlichen Predig-Amts nicht anmassen dörffe; darbey aber kan dannoch wol bestehen / daß ein jeder auch von Menschen Unberuffener in solchem Nothfall / theils durch Privat-Discursen / theils durch öffentliche Schrifften die Warheit vertheidigen und die Irrthümer bestraffen dörffe. Und also darff auch ein Schuster und Schneider / ob gleich nicht in der Kirche / predigen / doch anderswo bey jeder Gelegenheit / nach erheischender Nothdurfft / die heilsame Lehre CHristi bekennen und seines GOttes Ehre retten. Daß aber auch die Ketzer dieses zum Prætext ihrer Schwärmerey anwenden / schadet nichts. Denn wo ist etwas so heilig und warhafftig / das die Ketzer nicht mißbrauchen können? Wann alles zu verwerffen ist / was Ketzer und Schwärmer gleichfalls zum Prætext und Vorwand brauchen / so wird denen Römisch-Catholischen selbst wenig zum Behuff ihrer Religion übrig bleiben. Wollen sie die heilige Schrifft anführen / so wissen sie / daß auch ein jeder Ketzer dieselbe zum Deckel seiner Boßheit gebrauchet. Beruffen sie

sich auf die Auctorität ihrer Kirche: so beruffet sich hinwiederum ein Jüde/ ein Türcke/ ein Heyde/ ein Grieche/ auf die Auctorität seiner Kirche. Beruffen sie sich auf die gesunde Vernunfft: so thut es ihnen/ wanns darauf ankömmt/ ein Socinianer weit/ weit zuvor. Was haben sie hernach mehr vorzuwenden/ das nicht andere auch vor sich gebrauchen können?

## Der II. Einwurff.

S. Paulus aber sagt ausdrucklich Rom. 10. daß der Beruff allezeit von nöthen seye. Quomodo prædicabunt, nisi mittantur? Wie werden sie predigen/ wann sie nicht beruffen oder gesandt seyn? Item Hebr. 5. vers. 4. Niemand nimt ihme selber die Ehre/ sondern welcher von GOTT beruffen wird/ wie Aaron. Item Johan. 10. Welcher Hirt durch die Thür nicht eingehet/ ist ein Dieb und Mörder. Die Thür ist der ordentliche Beruff von Christo. Ergo ist die Noth der Kirche allein nicht Beruff genug. Ja probiert gar nichts/ und ist wider den heiligen Paulum/ wie allererst erwiesen ist worden/ und ist wider euren Luther selbst/ welcher im 1. Theil im 10. Blat/ pag. 1. über das erste Capitel an die Galater also schreibet: Es ist nicht genug/ ob man gleich das reine und lautere Wort GOttes und rechtschaffene Lehre hat/ sondern man muß des Berufs/ daß der recht seye/ gewiß seyn.

# Antwort:

DJe Worte / welche aus Rom. X, 15. angezogen werden / hat Paulus nicht in seinem Namen und als seine eigne Gedancken / sondern als eine Objection / welche die Römer irgends wider die allgemeine Gnade GOttes machen möchten / vorgebracht. Er hatte im vorhergehenden 12. und 13. Vers gesagt: Es sey hie kein Unterscheid unter Jüden und Griechen / eben der HERR / dessen sich die Jüden rühmten / gehöre auch die Heyden an / derselbe sey reich über ALLE / die ihn anruffen; denn ALLE / so wol Heyden als Jüden / sollen seelig werden / wenn sie nur den Namen des HErrn anruffen. Hie war nun leichtlich zu erachten / daß viele unter denen neubekehrten Römern gedencken und wol gar sagen würden: Wann GOTT keinen Unterscheid machet unter Jüden und Griechen / wann Er aller Menschen und so wol der Heyden / als der Jüden HERR und GOTT seyn will / warum lässet Er nicht einen so wol als dem andern sein Wort verkündigen? denn daß sie nicht alle den Namen des HERRN anruffen / daran haben sie nicht Schuld: Denn wie sollen sie ihn anruffen / wann sie nicht an ihn glauben? Wie sollen sie aber an den glauben / von dem sie nichts gehöret haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen / wo sie nicht gesandt werden? Das ist: Was ists Wunder / daß die Propheten nicht allen Völckern geprediget haben / indem sie von GOTT keinen Befehl darzu hatten / sondern nur zu denen Israeliten gesandt

sandt waren. Ach! wie glückseelig waren doch diese Leute / welche die liebliche Stimme der Propheten gehöret haben / die ihnen den Frieden Gottes verkündigten. Wie unglücklich sind hingegen die armen Heyden / zu welchen die Propheten nicht gesandt worden! Auf diese Objection gibt der Apostel eine doppelte Antwort: (1.) Spricht er (vers. 16.) die Ursache der Verwerffung sey nicht der Mangel Göttlicher Gnade / sondern der Menschen Unglaube und Ungehorsam / über welchen schon Jesaias hatte klagen müssen: HErr / wer glaubet unserm Predigen? Nachdem er nun hierauf (v. 17.) die vorige Objection wiederholet hatte / so beweiset er (2.) (im 18. v.) daß die Beruffungs-Gnade allen Menschen wiederfahren sey / aus Psalm XIX. v. 5. Ich sage aber / haben sie es nicht gehört? Es ist ja gewißlich ihr Schall in alle Lande / und ihr Wort in alle Welt ausgegangen. Diese Auslegung fliesset gantz ungezwungen aus dem Context und zeiget am allerdeutlichsten / wie die Verse aneinander hangen. Darbey erhellet alsobald / daß der Auctor keine Ursache gehabt / die Worte des 15. Vers. wider uns anzuführen / indem sie nicht Pauli eigne Gedancken / sondern nur eine Objection in sich halten / welche die menschliche Vernunfft pfleget zu machen / wenn sie gerne die Schuld des Verderbens von den Menschen ab- und auf GOTT weltzen will. Gesetzt aber / es hätte Paulus diese Worte nach der gemeinen Auslegung in seinem eigenen Namen geschrieben; so hat der Auctor doch nichts damit gewonnen. Denn die jenige / welche GOtt in dem äussersten Noth-Stand seiner Kirchen erwecket / und mit einem heiligen Eyffer entzündet / das verdunckelte Licht

seines Evangelii / wieder hell und klar aus seinem heiligen Wort darzustellen / sind eben so wol von GOTT gesandt / als ein Bischoff / der vom Römischen Papst ein hänffenes Pallium vor 26000. Gulden gekaufft hat. Eben so wenig hilfft auch dem Auctori der Spruch (Hebreer am V, 4. es redet der Apostel von dem Hohenpriesterlichen Amt / und spricht: Niemand nimt ihm selbst die Ehre / sondern der von GOTT beruffen ist/ wie Aaron. Wie schickt sich aber dieses hieher? Wir reden ja nicht von dem Hohenpriesterthum / (welches durch die Zukunfft unsers einigen und ewigen Hohenpriesters aufgehoben ist / Hebr. VII, 17. 18. 23. 24. X, 14. 18.) auch nicht einmal von dem offentlichen Predig-Amt / sondern bloß allein von der Vertheidigung der wahren Religion. Freylich dorfften die / welche vor die Sünde des gantzen Volcks opffern / und gleichsam Mittler zwischen GOTT und dem Volck seyn wolten / solcher hohen Würde sich nicht eigenmächtig anmassen/ sondern musten billich warten / biß GOTT ihnen durch einen specialen Befehl die Mediation aufgetragen. Was brauchen wir aber zu Vertheidigung der Warheit einen specialen Befehl / da uns bereits die allgmeine Pflicht unsers Christenthums darzu verbindet? Petrus saget 1. Epist. Cap. II. v. 9. zu allen Christen: Ihr seyd das Königliche Priesterthum / daß ihr verkündigen solt die Tugend deß / der euch beruffen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht. So wenig man nun zum Beten / Almosen zu geben / und andere Pflichten des Christenthums auszuüben/ einen specialen Beruff von nöthen hat / so wenig darff man auch die Vertheidigung der Warheit biß dahin verschieben. Wann in der ersten Christenheit niemand

mand hätte die Christliche Religion ausbreiten dörffen/ als die ordinirte Bischöffe und Prediger / so wären viel tausend / die von Layen sind bekehret worden / unbekehrt geblieben. Als Paulus die Gemeine zu Jerusalem zerstörte und verjagte / giengen die / so zerstreuet waren/ umher / und predigten das Wort/ (Act. VIII, 4.) Nun waren die Wenigste / oder wol gar keiner unter ihnen / ordinirte und beruffene Prediger / wie aus dem v. 14. leichtlich abzunehmen. Wir lesen auch Act. XVIII, 26. Rom. XVI, 3. 12. von Weibern / daß sie andere Leute in der Christlichen Religion unterrichtet haben / von welchen die Papisten selbst nicht sagen werden/ daß sie einen besondern Beruff darzu gehabt. Ein gefangenes Weib hat gantz Iberien zum Christenthum bekehret / wie Socrates Hist. Eccles. l. 1. c.20. Theodoretus Histor. Eccles. l. 1. c.23. Sozomenus l. 2. c. 6. umständlich erzehlen. Ja ich bin versichert/ daß / wann ein Römisch-Catholisches Weib oder ein unberuffener Schuster die gantze Evangelische Kirche wider zur Päpstischen Religion brächte / es würde sich kein Mensch im Papstthum darüber beschwehren / daß der Schuster oder das Weib sich des Lehr-Amts / ohne Beruff / angemasset. Als Heinrich VIII. König in Engelland / ein Buch zur Vertheidigung der Päpstlichen Lehre / wider Lutherum, heraus gehen liesse / wurde er nicht allein von allen Päpstisch-Gesinnten um deßwillen biß in den Himmel erhaben / sondern auch von dem Papst selbsten mit dem Prædicat des Defensoris Fidei, beehret/da er doch gewißlich / so wenig als ein anderer Lay / einen Special-Beruff hatte / den Glauben in öffentlichen Schrifften zu defendiren; So nun König Heinrich ohne Beruff den Päpstischen Aberglauben in Schrifften defendiren

dorffte/

dörffte / warum hätte nicht auch Lutherus den wahren Evangelischen Glauben in seinen Büchern vertheidigen sollen / wenn er gleich keinen specialen Beruff darzu gehabt hätte / welchen er doch in Warheit gehabt hatte ? Es ist noch übrig der Spruch Joh. X, 1. Wer nicht zur Thür hinein gehet / sondern steiget anderswo hinein / der ist ein Dieb und ein Mörder. Hier sagt nun der Auctor, die Thür sey der ordentliche Beruff von Christo. Wo stehet aber dieses geschrieben ? Christus spricht zweymal / (v. 7. 9. Er selbst sey die Thür. Von dem Beruff der Prediger aber sagt er kein Wort / weder in diesem noch in dem vorhergehenden Capitel : sondern wie es augenscheinlich aus dem Beschluß des IX. Capitels (mit welchen das X. unzertrennlich cohæriret) zu ersehen ist / so straffet Christus die Pharisäer / nicht daß sie keinen Beruff zum Lehr-Amt hatten / (denn sie hatten gewiß einen so guten gültigen und heiligen Beruff auf Mosis Stul zu sitzen / Matth. XXIII, 2. als der Papst zu dem vermeynten Stul Petri ) sondern daß sie das Lehr-Amt nicht recht verwalteten / und ihre Zuhörer nur auf Mosen (vid. dict. Cap. Joh. IX. v. 28. 29.) nicht aber auf den Glauben an den Sohn GOttes (ib. v. 35. 39. 40.) wiesen. Derowegen brauchet er Cap. X, 1. seqq. anfangs das Gleichnis von einem / der nicht zur Thür in den Schaf-Stall gehet / sondern anderswo hinein steiget. Weil sie aber die Gleichnis-Rede nicht verstunden / so erkläret er sich selbst vers. 7. 8. 9. und spricht: Ich bin die Thür der Schafe / (durch welche sie zum ewigen Leben müssen geführet werden ) alle / die vor mir kommen sind (die ihre Zuhörer nicht auf mich gewiesen haben) sind Diebe und Mörder / aber die Schafe

gehor-

gehorchen ihnen nicht / (gleichwie auch der von Christo geheilte blinde Mann / dessen Heilung und beständige Bekäntnis Anlaß zu diesem Discurs gegeben hatte / sich durch der Pharisäer Zureden von seinem Glauben an CHristum nicht abwendig machen ließ. Cap. IX, 24. seqq.) Ich bin die Thür / so jemand durch (das ist durch den Glauben an mich) eingehet / der wird seelig werden / und wird ein und ausgehen und Weyde finden. Demnach hat CHristus nicht Luthero und seines gleichen / welche einig und allein den Glauben an den Sohn GOttes aufzurichten / sich angelegen seyn lassen / sondern vielmehr theils denen damaligen Pharisäern / theils denen in Pharisäischen Geist einhergehenden Päpstischen Clericis eine Lection gelesen / welche an statt / daß sie die arme Schafe zu CHristo / als zu der einigen Thür des Lebens führen solten / anderswo hinein gehen / und ihre Seel-Messen / ihre Kloster-Gelübde / ihren Ablaß / ihre vermeynte Genugthuungen / die Fürbitte der Heiligen / zur Thür machen / wordurch man aus dem Fegfeuer in den Himmel gehen müsse. Ob nun auf sie oder auf Lutherum dieser Spruch CHristi und das Gleichnis von Dieben und Mördern zu appliciren sey / überlasse ich ihnen selbst zu bedencken. Zum wenigsten schicket sich auf Lutherum nicht / was vers. 10. stehet: Ein Dieb kommt nicht / denn daß er stele / würge und umbringe. Lutherus hat niemand das Seinige abgeschwätzet; er hat niemand mit Ablaß-Krämerey und Seel-Messen betrogen: er hat nicht begehret den Reichthum und das Fette des Landes an sich zu ziehen; er hat niemand um der Religion willen würgen und umbringen / auf den Scheiter-Hauffen oder in Gefängnüsse

werffen lassen. Was aber die Römisch-Catholische Clerisey in dergleichen Stücken gethan / ist weltkündig. Ihr unaussprechlicher Reichthum / welchen sie mit Müssiggehen erworben hat / und ihre Grausamkeit / welche vor 150. Jahren gantz Engelland / vor 120. Jahren gantz Niederland / und noch immer gantz Spanien/ Portugal und Franckreich mit dem unschuldigen Blut unserer Glaubens-Genossen befeuchtet hat / lieget am Tage/ und fällt jederman in die Augen. Darum hätte der Auctor besser gethan / wann er den Spruch Joh. XI. gar weggelassen / oder wo er ihn anführen wollen/ vorhero in dem Context und in seiner Connexion mit denen antecedentibus & consequentibus angesehen hätte : da er denn leichtlich würde gemercket haben / daß sich derselbe besser auf seine eigene Mitbrüder / als auf den guten frommen Lutherum appliciren lasse / und sich gar nicht zur gegenwärtigen controvers vom Beruff schicke / indem (1.) kein Wort vom Beruff im Text stehet / und wann gleich vom Beruff allhier gehandelt würde / so kan doch (2.) nicht daraus erwiesen werden/ daß nur der ordentliche/und nicht auch ein ausserordentlicher von Christo gebilliget werde. Jedoch muß ich dem Auctori zur Entschuldigung bekennen/ daß nicht er allein / sondern noch viele 100. gelehrte Leute diesen Fehler begehen / daß sie die Sprüche der Heil. Schrifft meistens nur extra seriem Contextus Ansehen und nicht fleissig auf die Gelegenheit / wordurch Christus oder seine Apostel zu einem solchen Discurs gekommen sind/ auf die eigentliche Intention und Zweck der Rede / auf den Zusammenhang der vor- und nachgehenden Worte/ acht haben. Dahero kömmt es auch / daß der Auctor die am End angeführte Worte Lutheri, so übel an-

bringet.

bringet. Denn Lutherus läugnet damit nicht / daß ein jeder / auch Unberuffener / die wahre Religion in dem allgemeinen Noth-Stand der Kirche vertheidigen dörffe / sondern er will nur / wie seine ausdrückliche Worte lauten / daß man sich nicht selbst NB. zum Predig-Amt aufwerffen und eindringen solle. Womit auch Herr Laner und alle Evangelische gerne überein stimmen.

## Der III. Einwurff:

Die Gleichnis von der Brunst oder Feuers-Noth ist ungeschickt und ungeräumt. Dann eine solche Brunst ist denen Menschen zwar unfürsehen / rc. Ist auch nicht in der Menschen Gewalt oder Vermögen Leut zum löschen zu haben nach Belieben. Die Brunst aber oder die Noth und Gefahr in der Kirche ist Christo niemalen unfürsehen / sondern allezeit vor hinein bewust: über das / seynd alle Menschen in seinem Gewalt / rc. Ergo kan GOTT allezeit in der Noth seine Diener ordentlich beruffen und gleich an der Hand haben zu löschen. Ja / Er hat sie schon würcklich in seiner Göttlichen Providentz beruffen / nicht nur für einmal / sondern für allemal biß zum Ende der Welt / wie Paulus andeuten will / Ephes. IV, 5. Ergo ist gar nicht von nöthen / daß einer unberuffen lauffe / wie jene falsche Propheten / von denen GOTT klaget / Jerem. XXIII. v. 21. Non mittebam eos, & ipsi currebant: Ich sandte sie nicht / und sie lauffen dannoch.

Ant-

# Antwort:

DAß GOTT seine Diener in der Noth allezeit ordentlich beruffen könne / ist wahr : damit aber ist noch nicht bewiesen / daß er nicht auch bißweilen einen oder andern ausserordentlich beruffen wolle. Gleicher massen ist wahr / daß GOTT seine Diener schon würcklich in seiner Providentz nicht nur für einmal/ sondern für allemal biß zum Ende der Welt beruffen habe ; daraus aber folget wieder nicht/ daß nicht auch etliche unter diesen Dienern GOttes auf ausserordentliche Weise können beruffen seyn. Denn die Providentz GOttes erstrecket sich nicht allein auf die Dinge/ die ordentlich / sondern auch / und zwar absonderlich/ auf die / so ausserordentlich geschehen. Demnach sind die / welche in dem äussersten Noth-Stand der Kirchen zur Vertheidigung der Warheit ohne äusserlichen und menschlichen Beruff / von GOTT getrieben und erwecket werden / eben so wol / als ein geweyheter Priester/ durch die Göttliche Providentz beruffen. In Anführung des Spruchs Jerem. XXIII, 21. begehet der Auctor eben den Fehler / welchen ich bereits bey denen drey ersten im vorigen Einwurff fürgebrachten Sprüchen an ihm observiret habe. Er nimmt die Worte Jeremiæ aus dem Context heraus / appliciret sie auf gegenwärtige Controvers, und bedencket weder den Zweck und Absicht derselben / noch auch die Personen / von welchen die Rede ist. GOTT klaget allhier über die falsche Propheten / nicht / daß sie ohne ordentlichen und mittelbaren Beruff die Göttliche Warheit vertheidigten/ sondern daß sie vorgaben / sie hätten durch unmittelbare Offenbarungen und Erscheinungen von GOTT

Befehl

Befehl bekommen / dem Volck Jsrael zu weissagen / und es des fortwährenden Friedens zu versichern / da sie doch GOTT nicht gesandt / das ist / keine solche Offenbarungen und Befehl ihnen hatte widerfahren lassen. Daß diese und keine andere Absicht dieser Worte sey / beweise ich aus ihrer Connexion mit denen vorhergehenden vers. 16. 17. allwo es von diesen Propheten heisst / sie hätten die Leute mit Weissagungen betrogen und nicht aus des HERRN Mund (das ist aus wahren Göttlichen Offenbarungen) sondern aus ihrer eigenen Phantasie und Einbildung geweissaget / und zu denen Gottlosen und Unbußfertigen gesprochen : Der HERR hats gesaget / es soll euch wolgehen und kein Unglück über euch kommen. Dieweil sie sich nun also fälschlich einer unmittelbaren Göttlichen Sendung rühmten / so spricht der HERR im 21. Vers : Ich sandte diese Propheten nicht / noch lieffen sie / das ist (wie es die Seel. Glossatores des Weymarischen Bibel-Wercks gar wol auslegen) Ich sandte die (vermeynte) Propheten nicht (solchen Friede zu predigen) noch lieffen sie / (und weissagten falsch) ja es erkläret sich GOTT der HERR selbst deutlich genug in eben diesem andern Vers / indem er die Worte : Ich sandte sie nicht / noch lieffen sie : mit dieser Exergasia erläutert: Ich redete nicht zu ihnen (durch Gesichts-Träume und Offenbarungen (wie sie vorgeben) dannoch weissagten sie / (als wann sie dergleichen Offenbahrungen gehabt hätten.) Hieraus siehet man nun den grossen Unterscheid zwischen der Intention des Propheten und der Application unsers Päpstischen Auctoris. Der Prophet straffet die jenige / die sich fälschlich Göttlicher

Offenbarungen rühmeten / und denen Jüden allerhand erdichtete Weissagungen von ihrer künfftigen Glückseeligkeit vorschwätzten : Der Auctor aber appliciret es auf die/welche aus der unstreitig-wahren Göttlichen Offenbarung / nemlich aus heiliger Schrifft/ die wahre Religion in dem äussersten Noth-Stand der Kirche vertheidigen. (2.) Der Prophet handelt hie allein von der unmittelbaren Göttlichen Sendung / welche zur Weissagung künfftiger Dinge nöthig war : Der Auctor aber will aus diesen Worten die Nothwendigkeit einer mittelbaren Sendung erweisen / welche doch dem Propheten allhie gar nicht in den Sinn gekommen: denn zur Weissagung künfftiger Dinge ( worvon der Prophet hier redet ) kan kein mittelbarer Beruff etwas helffen / sondern es wird nothwendig eine unmittelbahre Göttliche Offenbarung und Beruffung erfordert.

## Der IV. Einwurff:

Luther selbst sagt im 1. Theil 8. Blat pag. 2. über das erste Capitel an die Galater : Wiewol ich meines Doctorats-halben Macht haben sollt/ durchs gantze Papstthum zu predigen / wann man mirs nicht mit Gewalt wehrete / so gezimet es mir doch in alle Wege nicht / daß ich unberuffen aus diesen meinem befohlenen Kirchen-Spiel / in eine andere Stadt / als ein Prediger lauffen / und daselbst mich Predigens unterstehen wolte. Ja wann ich gleich hörete / daß unrecht gelehret / die Seelen in Irrthum und zum Teuffel in die Hölle verführet würden / und ich mit meiner heilsamen Lehre / deme allen wehren künnte/

künnte / nach solte ich mich Predigens enthalten. Ich solt aber die Sach GOTT befehlen / ꝛc. ꝛc. dann Er ist der HERR der Erndte / der die Arbeiter in seine Erndte wol senden wird. Ecce! Luther selbst bekennt / daß die Nothdurfft nicht Beruff genug seye. Wie bestehet dann abermal Laner mit seinem Luther? Wie an der Sonnen der Butter.

## Antwort:

Lutherus saget allhier nur so viel / daß man nicht unberuffen in eine fremde Stadt als ein Prediger lauffen und daselbst sich des Predigens unterstehen solle. Er läugnet aber nicht / daß ein jedweder die Warheit erkennender Christ dieselbe ausser dem Predig-Stuhl in Privat-Discursen oder öffentlichen Schrifften mit geziemender Bescheidenheit vortragen dörffte. Was ist denn nun für ein Unterscheid zwischen der Meynung Lutheri und des Herrn Laners? Hätte der Auctor Lutherum selbst gelesen / so würde er gefunden haben / daß dieser mit Herrn Laner gäntzlich eines Sinnes gewesen ist. Wir wollen zur Prob eine sehr denckwürdige Stelle anführen aus Tom. II. Alt. f. 330. Ein Christ hat nicht allein Recht und Macht das Wort GOTTES zu lehren / sondern ist dasselbige schuldig zu thun bey seiner Seelen-Verlust und GOTTES Ungnaden. So sprichst du / Ja wie? Wann er nicht darzu beruffen ist / so darff er ja nicht predigen / wie du selbst offt gelehret hast? Antwort. Hie sollt du den Christen in zweyerley Ort stellen / aufs

erste / wann er ist an dem Ort / da keine Christen sind / da darff er keines andern Berueffs denn daß er ein Christe ist/innwendig von GOTT berueffen und gesalbet / da ist er schuldig den irrenden Heyden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium / aus Pflicht brüderlicher Liebe/ ob ihn schon kein Mensch darzu beruffet. Also thät S. Stephan (Act. 6. 7.) dem doch kein Amt von den Aposteln zu predigen befohlen war / und prediget doch und thät grosse Zeichen im Volck. Item/eben also thät auch Philippus, der Diacon, Stephans Geselle (Act. 8.) dem auch das Predig-Amt nicht befohlen war. Item / so thät Apollo / (Act. 18.) denn im solchem Fall siehet ein Christ aus brüderlicher Liebe die Noth der armen verdorbenen Seelen an/und wartet nicht/ob ihm Befehl oder Brieff von Fürsten oder Bischöffen geben werde / denn NB. Noth bricht alle Gesetz / so ist die Liebe schuldig zu helffen / wo sonst niemand ist/ der hilfft / oder helffen solt. Aufs ander: Wann er aber ist an dem Ort/ da Christen sind / die mit ihm gleiche Macht und Recht haben / da soll er sich selbst nicht herfür thun / sondern sich beruffen und herfür ziehen lassen / daß er an Statt und aus Befehl der andern predige und lehre. Ja/ein Christ hat so viel Macht / daß er auch mitten unter den Christen NB. unberuffen durch Menschen mag und soll auftretten uñ lehren/wo er sihet/daß der Lehrer daselbst fehlet/ so doch/daß es sittig und züchtiglich zugehe. Das hat S. Paulus klärlich beschrieben (1. Cor. 14. v. 30.) da er spricht: Wird dem/der da sitzt/ etwas offenbahret / so soll der erste schweigen. Sihe da

was

was hie S. Paulus thut / er heist den schweigen und abtretten mitten unter den Christen / der da lehret / und den auftretten / der da zuhöret auch unberuffen / NB. das alles darum / daß Noth kein Gebot hat. Dieses führet der liebe Lutherus in folgenden Zeilen noch weiter aus / und machet endlich (f. 331. a.) den Schluß / daß in der Noth nicht allein ein jeglicher mag einen Prediger verschaffen / es sey durch Bitten oder weltlicher Obrigkeit Gewalt / sondern soll auch selbst zulauffen / auftretten und lehren / so ers kan / denn NB. Noth ist Noth / und hat keine Maas / gleich wie jedermann zulauffen und treiben soll / wenns brennt in der Stadt / und nicht harren / bis man darum bitte. Ist auch wol Herr Laner weiter gegangen / als Herr Lutherus in angeregten Worten? Ein mehrers könnte zur Erläuterung des Sinnes Lutheri angeführet werden aus seinen schönen Büchlein: Wie man Diener der Kirchen wehlen und einsetzen solle. Tom. II. Alt. f. 502. seqq. Allein es beruhet unser Glaube nicht auf der Ubereinstimmung Lutheri, sondern auf dem Zeugnis der heiligen göttlichen Schrifft? und hat der Auctor gar nicht Ursache uns immer Lutheri Worte vorzuwerffen. Denn Gesetzt / Lutherus hätte in der Hitze des Eyffers wider die damalige Schwärmer etwas geschrieben / welches ihm selbst præjudicirlich seyn könnte / (wiewol der Auctor solches noch niemals erwiesen hat /) so wären wir doch nicht schuldig / noch willig / solche Luthero entfahrene Worte zu defendiren. Lutherus war ein Mensch und konte irren / oder ein unbedachtsames Wort schiessen lassen / welches er bey reifferer Uberlegung ohne Zweiffel würde geändert haben. Wir preisen die Güte GOTTES / daß er uns durch den

treuen Dienst dieses theuren Mannes aus der Finsternis des Papstthums errettet / und viele herrliche Warheiten wider an das Liecht gebracht hat. Indessen geben wir der Heiligen Schrifft allein die Ehre / daß sie vollkommen und ohne Fehler sey / wie uns dann auch der fromme Lutherus niemals auf seine eigene Auctorität / sondern immerdar auf Mosen und die Propheten gewiesen und gerne gesehen hätte / daß seine Bücher allesamt wären untergangen / und man desto fleissiger die Bibel lesen möchte. (Tom. I. Alt. f. 6. a.) Darum bittet er auch (ib. fac. b.) freundlich / wer seine Bücher ja haben wolle / der solle sie ihme bey Leibe nicht eine Hindernis seyn lassen die Schrifft selbst zu studiren / sondern sie hinlegen / wie er des Papsts Decret und Decretal und der Sophisten Bücher lege / daß er nehmlich zu Zeiten sehe / was sie gemacht / oder auch die Geschicht der Zeit daraus rechne / nicht daß er darinnen studire / oder so eben darnach thun müste / was sie gedäucht hat.

## Der V. Einwurff:

Es ist schon offt ein Gefahr und Noth in der Kirche gewesen / so wol im Alten als Neuen Tement: Dannoch ist niemal ein Reformirer ohne eigen- ordentlichen Beruff GOTTes angenommen worden / sondern allezeit hat GOTT selbst mittel- oder unmittelbar / Lehrer und Helffer gesandt mitten in der Noth; wie den Moysen / Samuel / Daniel / Paulum / Augustinum / Hieronymum / Dominicum / Franciscum / &c. Ergo gibt die Noth allein den rechten Beruff nicht.

Ant-

# Antwort:

VErstehet der Auctor durch den eigen- ordentlichen Beruff einen rechten Göttlichen Befehl/ wodurch der Mensch in seinem Gewissen überzeuget und verbunden wird / etwas zu thun / so habe ich bereits genugsam erhärtet / und kan auch von niemand geläugnet werden / daß ein jeder Christ / welcher die Göttliche Warheit erkennet / einen rechten warhafftigen Befehl von GOTT habe / wodurch er in seinem Gewissen überzeuget / verbunden und getrieben wird/ die erkannte Warheit zur Ehre GOttes und zur Erbauung seiner Gemeine/ bevorab in der Noth und Ermanglung anderer Lehrer / zu bekennen / auszubreiten und nach Vermögen zu behaupten. Versteher aber der Auctor durch den eigenen ordentlichen Beruff einen solchen / da der Mensch entweder durch eine himmlische Stimme von GOTT selbst geruffen / oder durch äusserliche Salbung und Weyhung zum Priester gemachet wird / so ist es falsch/ daß GOTT seiner Kirche niemals einen Reformierer / Lehrer und Helffer gesandt habe/ als durch einen solchen mittel-oder unmittelbaren Beruff. Josaphat war weder ein durch himmlische Stimmen beruffener Prophet / noch auch ein geweyheter Priester und dannoch reformirte er die Jüdische Kirche/ und thät ab die Höhen und Hayne aus Juda. 2. Chron. XVII, 6. Ja was will der Auctor darzu sagen / daß im siebenden Vers stehet: Er habe seine Fürsten (das ist seine fürnehmste Räthe/) herum gesandt/ daß sie lehren solten in den Städten Juda? Waren diese Fürsten Propheten und Priester? Ich meyne nicht / denn im folgenden vers. 8. werden sie von denen Leviten / und her-

nach auch von denen Priestern ausdrücklich distinguiret. Gleichermassen ist bekannt genug die Reformation / welche die Könige Hiskias (2. Chron. XXXI, 1. 2. XXIX, 4. seqq. XXX, 2. seqq.) und Josias (C. XXXIV, v. 3. 4. 31. 33. XXXV, 1. 2.) vorgenommen haben. So lesen wir auch von Nehemia / (welcher doch kein Priester / sondern ein Königlicher Schencke und nachgehends Landpfleger war) wie er nicht allein die Reinigkeit des äusserlichen Gottesdienstes zu erhalten sich bemühet / (Cap. XIII. v. 8. 9. 11. 13. 14.) sondern auch selbst denen Jüden das Gesetz GOttes eingeschärffet / und sie ihres Unrechts aus demselben durch nachdrückliche Lehren überzeuget habe. (v. 17. seqq. 25. seqq.) Da nun diese alle keinen andern Beruff zu solchen Unternehmungen gehabt haben / als daß sie die Noth ihrer Kirche vor Augen hatten / und durch hertzliche Liebe GOttes und ihres Nächsten getrieben wurden / sich der nothleidenden Kirche nach Müglichkeit anzunehmen und den reinen unbefleckten Gottesdienst wieder aufzurichten ; so ist es eine grosse Ubereilung von dem Auctore, wann er vorgeben will / es sey niemals ein Reformierer ohne specialen Beruff aufgestanden. Gesetzt aber / wir hätten kein solches Exempel vor uns / so bleibet uns doch GOTTES unveränderliches und alle Christen angehendes Gebot / seine Warheit zu bekennen / Matth. X, 32. und unsern Nächsten zu erbauen / 1. Thessal. V, 11. daran können und sollen wir uns genügen lassen und nicht auf anderer Leute Exempel warten.

Non enim exemplis, sed legibus est vivendum.

Der

## Der VI. Einwurff:

In der Feuers-Noth ist von deme / der löschen will / kein Gefahr zu besorgen / er sey beruffen oder nicht. In der Lehr und Predigen aber die gröste Gefahr / daß nicht etwan ein Unberuffener das Feuer nicht lösche / sondern noch ein grössere Brunst erwecke. Erscheinet dann abermal der Ungeschick der Lanerischen Gleichnis.

## Antwort:

Vielmehr erscheinet abermal die Ungeschicklichkeit des Auctoris. Denn die Gefahr / daß nicht etwan ein Unberuffener das Feuer nicht lösche / sondern eine noch grössere Brunst erwecke / ist eben so wol bey denen Beruffenen zu besorgen. War nicht Nestorius zum Ertzbisthum zu Constantinopel / Eutyches zum Archimandriten-Amt daselbst / Arius zum Presbyterio in Alexandrien rechtmässig beruffen und ordiniret? dannoch haben sie ein solches Feuer in der Kirche angezündet / als wol niemals von unberuffenen ist erreget worden. Wann nun gleiche Gefahr bey Beruffenen und Unberuffenen ist / so muß man ihnen entweder beyderseits die Ausbreitung der Göttlichen Warheit verbieten / oder diesen so wol als jenen erlauben.

## Der VII. Einwurff:

Wann die Noth allein Beruff genug ist zu Lehren und zum Predig-Amt / Ergo ist die

Noth auch genugsames Recht und Beruff die Sacramenta zu administriren/zu absolviren/ zu consecriren / ꝛc.ꝛc. Nein! Wie kan dieses kräfftig wiedersprochen werden/ stante Hypothesi Lomeriana.

## Antwort:

DJe Römisch-Catholische bekennen selbst freywillig/ daß die Noth auch einem sonst unberuffenen Leyen gnugsames Recht und Beruff ertheile / das Sacrament der Heiligen Tauffe zu administriren. Darum invertire ich des Auctoris Argument, und schliesse: Wann die Noth allein Beruff genug ist zu tauffen / warum nicht auch zu lehren und GOttes Wort auszubreiten? Allermassen die Erkanntnis des Göttlichen Worts denen Erwachsenen eben so nothwendig ist / als die Tauffe denen kleinen Kindern. Anderst verhält es mit der Priesterlichen Absolution und Reichung des Heiligen Abendmahls. Denn darbey ist keine so grosse Nothwendigkeit.

## Der VIII. Einwurff:

Endlich ist wiederum die Frag / ob Laner versichert seye / daß diese Noth einen rechtmässigen Beruff dem Luther ertheilt habe? Wo ist die Prob dieser Gewißheit? und zwar solche Prob/ so kein Calvinist oder anderer Ketzer gleichfalls könne brauchen? Wir warten drauf.

Ant-

# Antwort

Ist wieder das alte / vergebliche und überflüssig widerlegte Geschwätz / mit dessen nochmaliger Beantwortung E. Excellentz aufzuhalten / ich billich Bedencken trage / als der ich ohne dem befürchten muß / es möchte die bißherige Weitläufftigkeit meines Schreibens / die Maaß überschritten haben. Ich hoffe aber / es werde desto deutlicher erhellen / wie unchristlich und unbillich der Auctor verfähret / wann er um dieser seiner nichtigen Fragen und Einwürffe willen nicht allein den Mann GOttes Lutherum, vor einen Betrüger und Verwirrer der Kirchen ausschreyet / sondern auch die gantze Evangelische Kirche ( welche er spöttisch die Lutherische Secte nennet ) freventlich beschuldigt / sie sey keine wahre Kirche / sondern eine Abtrennung und Spaltung von der wahren Kirchen. Wenn wir Böses mit Bösem / und Schelt-Worte mit Schelt-Worten vergelten wolten / so wäre es uns ein Leichtes / nicht allein dem Auctori, seine wider den seeligen Lutherum ausgegossene Schmähungen / mit vollgedruckter gerüttelter und überflüssiger Maas / zurück in seinen Schoß zu geben / sondern auch die Römische Kirche mit eben denen Anschuldigungen zu belegen / welche er der Evangelischen aufzubürden sich vermessen hat. Denn das blosse Alterthum der Römischen Kirche / worauf der Auctor am Ende seiner Schrifft so hefftig trotzet / beweiset noch lange nicht / daß sie die wahre Kirche sey. Warheit bleibet Warheit / wann sie gleich von Anfang der Welt her gedrucket / verachtet / verfolget und verstecket worden. Hingegen Irrthum bleibet Irrthum / wenn er gleich so alt wäre / als der Vater

ter

ter der Lügen selbst. Jedoch hat die Römische Kirche unserer Evangelischen auch in Ansehung des Alterthums noch nichts angewonnen. Denn weilen wir keine neue Religion erdichtet / sondern nur den uralten Apostolischen Glauben wieder herfür gesuchet haben: so ist solcher Gestalt auch unsere Kirche vor keine neue / sondern vor eben dieselbige alte Apostolische Kirche zu halten / und hat folglich mit besserm Fug den Ruhm / welchen der Auctor der Römischen Kirche beyleget / verdienet / daß sie eine Säule und Grund-Veste der Warheit und ein Fels sey / welchen die Höllischen Pforten nicht überwältigen sollen. Ist gleich die e Apostolisch- und Evangelische Kirche (als das geistliche Israel GOttes / Galat. VI, 16.) offt gedränget worden von ihrer Jugend auf / so konnte sie doch niemals gantz ausgerottet werden. (Psal. CXXIX, 1. 2.) Gelobet sey aber der HERR / der gerecht ist / daß Er nunmehro der Gottlosen Seile abgehauen / und das zwar niemals verschlossene / doch lang verborgene Liecht seines Evangelii wieder öffentlich vor den Augen aller Völcker dargestellet hat! Der Hüter Israel wache ferner mit seiner Gnade über seiner kleinen Heerde / (Luc. XII. v. 32.) und behüte sie für jedermans Trotz! Er stosse unsern Leuchter nicht weg von seiner Stelle / (Apocalyps. II. v. 5.) sondern erhalte uns allezeit sein Wort! denn dasselbe ist unsers Hertzens Freude und Trost (Jerem. XV. vers. 6.) Er gebe auch / daß sein Evangelium bey uns nicht allein im Wort / sondern beydes in der Krafft und in dem Heiligen Geist seye / und unsere Hertzen dardurch gestärcket / unsträfflich seyn mögen in der Heiligkeit vor GOTT unserm Vatter / auf

die

die Zukunfft unsers HErRN JEsU CHristi! (1. Thessal. I, 5. III, 13.)

Dessen gnädiger Obhut E. Excellentz hertzlich empfehlend verharre/

E. Excellentz

D. den 14. Febr. 1701.

Demüthig-gehorsamster

L. L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rettung Des Beruffs Lutheri, Der von einem Römisch-Catholischen zu Augspurg jüngsthin publicirten Ernstlichen Frag und Anforderung einer recht bündigen und unwidersprechlichen Probe und Beweißthum von dem dreyfachen Beruff Luthers, etc. entgegen-gesetzet, und auf Befehl eines

[S.l.] [1701]

Polem. 1726#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775013-3
VD18 14580195-001